

DEM WANDEL BEGEGNEN, DIE ZUKUNFT GESTALTEN.

Regionalstrategie Daseinsvorsorge



DEM WANDEL BEGEGNEN, DIE ZUKUNFT GESTALTEN.

Regionalstrategie Daseinsvorsorge



1. Einführung	3
2. Region und Regionaler Planungsverband Westmecklenburg	4
3. Das Modellvorhaben	6
4. Demografischer Wandel	9
5. Lebenslanges Lernen	16
6. Gesundheitsversorgung	26
7. Lebensqualität im Alter	34
8. Übergreifende Handlungsempfehlungen	38
9. Ausblick	39

„Dem Wandel begegnen, die Zukunft gestalten“

Wir sind uns der Herausforderungen, die mit dem demografischen Wandel für unsere Region verbunden sind, bewusst. Sich diesen aktiv zu stellen, wird eine unserer größten Aufgaben in der Zukunft sein. Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, Westmecklenburg als eine für alle Generationen lebenswerte Region zu gestalten. Die vorliegenden Ergebnisse der „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ dienen uns dafür als Leitfaden in unserem zukünftigen Handeln und Entscheiden.



Rolf Christiansen
Landrat Ludwigslust-Parchim
Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg



Gerhard Rappen
Beigeordneter und 1. Stellvertreter der
Landrätin Landkreis Nordwestmecklenburg



Thomas Beyer
Bürgermeister Hansestadt Wismar



Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin
Landeshauptstadt Schwerin



Reinhard Mach
Bürgermeister Stadt Ludwigslust



Bernd Rolly
Bürgermeister Stadt Parchim



Gisela Schwarz
Bürgermeisterin Stadt Hagenow



Jürgen Ditz
Bürgermeister Stadt Grevesmühlen



Einführung

In dieser Broschüre werden die Ergebnisse der „Regionalstrategie Daseinsvorsorge Westmecklenburg“ vorgestellt. Die Erarbeitung der Regionalstrategie verfolgte das Ziel, sich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels in Westmecklenburg auf die regionale Daseinsvorsorge zu befassen und innovative Anpassungsstrategien gemeinsam fachübergreifend zu entwickeln. Deshalb sei einleitend hier kurz dargestellt, was man unter diesen beiden zentralen Begrifflichkeiten versteht.

Demografischer Wandel – Ursachen und Auswirkungen

Unter „demografischem Wandel“ versteht man die Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur. Demografischer Wandel wird von den Faktoren Geburtenrate, Lebenserwartung und Wanderungen beeinflusst. Unter dem Schlagwort demografischer Wandel wird seit einigen Jahren in Deutschland ein Prozess gefasst, in dessen Folge die Bevölkerung insgesamt abnimmt und zunehmend älter wird. Hauptursache dafür sind geringe Geburtenraten. Daneben spielen Wanderungsbewegungen, wie sie verstärkt nach 1990 einsetzten, sowie eine gestiegene Lebenserwartung eine wichtige Rolle. Die Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung haben gravierende Folgen. Neben den Auswirkungen für die Wirtschaft durch die rückläufige Zahl von Erwerbsfähigen ist insbesondere der Staat in seinen öffentlichen Angeboten gefordert.

Daseinsvorsorge – Was ist das?

Unter Daseinsvorsorge kann man grob alles fassen, was an Gütern und Dienstleistungen lebenswichtig ist bzw. als so von Politik und Gesellschaft eingestuft wird. Dabei übernehmen Staat und Kommunen die Verantwortung, dass diese Güter und Dienstleistungen flächendeckend bereit gestellt werden und das zu tragbaren, sozial verträglichen Preisen und in zumutbaren Entfernungen.

In ländlichen Regionen, die von sinkenden Bevölkerungszahlen betroffen sind, stellt sich die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge zunehmend schwierig dar. Niedrige Benutzerzahlen führen zu Problemen der (v. a. wirtschaftlichen) Tragfähigkeit von Angeboten. Die Folgen sind Ausdünnung und Verteuerung. Die zunehmende Alterung der Bevölkerung stellt die öffentliche Daseinsvorsorge vor neue Herausforderungen. So müssen bestehende Angebote an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst und neue Angebote geschaffen werden. Diesen Erfordernissen muss sich auch die Region Westmecklenburg in zunehmendem Maße stellen. Ein Instrument der Raumordnung und Regionalplanung, das hinsichtlich der Bereitstellung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge eine bedeutende Rolle spielt, ist das System der Zentralen Orte. Da in dieser Broschüre darauf wiederholt Bezug genommen wird, sei der Begriff der „Zentralen Orte“ kurz erläutert. Zentrale Orte sind Orte, in denen Verwaltungs-, Dienstleistungs-, Verkehrs-, Kultur-, Bildungs- und Wirtschaftsfunktionen für ein Umland konzentriert sind. Ein solcher Ort nimmt aufgrund dieser Konzentration eine bedeutende („zentrale“) Stellung für die umliegenden Orte ein. Es ist Ziel der Raumordnung, diese sogenannten zentralörtlichen Funktionen an diesen definierten Zentralen Orten zu bündeln.

In der Raumordnung in Mecklenburg-Vorpommern werden drei Stufen von Zentren unterschieden: die Oberzentren, die Mittelzentren und die Grundzentren. Dabei werden in den Grundzentren die häufiger nachgefragten Güter und Leistungen für die Bewohner eines definierten Nahbereichs angeboten. Die Mittelzentren decken für ihre Mittelbereiche speziellere Bedarfe. Hoch spezialisierte Angebote werden in den Oberzentren vorgehalten. Der oberzentrale Einzugsbereich wird Oberbereich genannt.

Die Region und der Regionale Planungsverband Westmecklenburg

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist in vier Planungsregionen gegliedert. Westmecklenburg im Westen des Bundeslandes umfasst mit fast 7.000 km² ca. 31 % der Landesfläche. In ihrem Zentrum liegt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Region ist durch ihre Nähe zu den Metropolregionen Hamburg, Berlin-Brandenburg und der Regiopole Rostock sowie durch die Nachbarschaft zu den angrenzenden Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Brandenburg gekennzeichnet.

Abbildung 1:
Die Planungsregion Westmecklenburg





Westmecklenburg ist bundesweit eine der am stärksten vom demografischen Wandel betroffenen Regionen. Momentan leben in der Region über 450.000 Einwohner bei einer durchschnittlichen Einwohnerdichte von 65,6 EW/km². Damit gehört sie zu den am dünnsten besiedelten Regionen Deutschlands. Insbesondere die ländlich peripheren Bereiche im Süden und Osten der Region werden auch in Zukunft weiter an Bevölkerung verlieren bei einem stark ansteigenden Altersdurchschnitt.

Die Siedlungsstruktur Westmecklenburgs ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil kleiner Siedlungen. Dabei besitzt die Region jedoch ein ausgewogenes Siedlungsnetz mit einer relativ gleichmäßigen räumlichen Verteilung von Städten und Landgemeinden. Von den insgesamt 247 Gemeinden der Planungsregion sind 221 Landgemeinden, in denen 39 % der Einwohner leben, und 26 Städte. Trotz mehrerer Gemeindefusionen in den vergangenen Jahren haben 37 % der Gemeinden Westmecklenburgs weniger als 500 Einwohner.

Westmecklenburg ist vor allem landwirtschaftlich geprägt. Daneben sind die Wirtschaftszweige der Nahrungsmittelindustrie sowie zunehmend der Gesundheitswirtschaft und der erneuerbaren Energien von Bedeutung. Aufgrund ihrer naturräumlichen Ausstattung mit über 100 km Ostseeküste und attraktiven eiszeitlich entstandenen Großlandschaften sowie ihres kulturell-historischen Erbes ist auch der Tourismus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg (RPV WM) wurde 1992 gebildet und besteht heute aus den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg, der Landeshauptstadt Schwerin, der großen kreisangehörigen Hansestadt Wismar sowie den Mittelzentren Parchim, Ludwigslust, Grevesmühlen und Hagenow. Die gesetzlich verankerte Aufgabe der Regionalen Planungsverbände in M-V ist die Regionalplanung. Dazu stellt der RPV WM Regionale Raumentwicklungsprogramme (RREP) auf, in denen die Ziele und Grundsätze der räumlichen Entwicklung der Region als Grundlage für die weitere Abstimmung raumbedeutsamer Einzelplanungen und Maßnahmen festgeschrieben werden. Durch themenspezifische Analysen und Prognosen wird das RREP fachlich fundiert untersetzt. Neben der Aufstellung, Änderung und Ergänzung des RREP wirkt der RPV WM auch auf die Umsetzung der festgelegten Ziele und Grundsätze hin. Dazu bedient er sich verschiedener informeller Instrumente, wie der Erstellung regionaler, teilregionaler und themenbezogener Entwicklungskonzepte sowie der Initiierung kooperativer und projektorientierter Strukturen.

Dazu gehört auch die Durchführung unterschiedlicher Projekte, die durch die Teilnahme an Förderprogrammen, Modellvorhaben und Wettbewerben des Landes M-V, des Bundes und der EU initiiert werden. So hat der RPV WM beispielsweise an dem Modellvorhaben der Raumordnung „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ teilgenommen.

Das Modellvorhaben

Die Region Westmecklenburg beteiligte sich von Januar 2012 bis Oktober 2013 am Modellvorhaben der Raumordnung (kurz: MORO) „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Ausgehend von der Annahme, dass ländliche Regionen, die stark vom demografischen Wandel betroffen sind, eigene innovative, regionspezifische Wege finden können, wie sie erforderliche Infrastrukturanpassungen meistern, sollte eine „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ erarbeitet werden. Dabei wurden 21 Regionen finanziell unterstützt und fachlich durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie die Hochschule Neubrandenburg begleitet.

Dabei bedienten sich die Regionen einer bereits in Pilotprojekten erprobten Herangehensweise, die durch einen diskursiven Prozess vieler Beteiligter geprägt war, in dem Neues gedacht werden durfte, ohne „Denkverbote“ und frei von den Handlungszwängen der Institutionen.

Abbildung 2:
Arbeitsbausteine der Erarbeitung
der Regionalstrategie





Das Instrument der Regionalstrategie ist im Gegensatz zu den Fachplänen, wie z. B. Schulentwicklungsplan, Pflegeplan oder Nahverkehrsplan nicht rechtsverbindlich, sondern hat einen informellen, also eher einen empfehlenden Charakter. Sie soll in den Städten, Gemeinden und Landkreisen, aber auch auf Landes- und Bundesebene, einen Planungs- und Diskussionsprozess initiieren, in dem sich systematisch mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auseinandergesetzt wird. Dabei ist die Strategie gekennzeichnet durch einen erweiterten Blickwinkel. Der Planungshorizont reicht mit ca. 20 Jahren deutlich über den der Fachpläne hinaus. Es wurden die Wechselwirkungen zwischen den Fachplanungen berücksichtigt (wird eine Schule geschlossen, fällt der Schulbus als Nahverkehrsmittel weg). Es wurde ein Dialog über Zuständigkeitsgrenzen hinweg initiiert, dessen Ergebnisse auch experimentelle Lösungen jenseits gesetzlicher Grundlagen und Vorgaben sein konnten. Dies war sogar vom BBSR und BMVBS erwünscht, um zu prüfen, ob geltende Richtlinien, Schwellenwerte, Mindestanzahlen und Ähnliches noch praktikabel sind bzw. bestimmten Lösungsansätzen entgegen stehen.

Die Regionalstrategie Daseinsvorsorge entstand in einem Prozess, der aus verschiedenen Arbeitsbausteinen bestand (siehe auch Abbildung 2).

Die Basis für alle Betrachtungen der Auswirkungen des demografischen Wandels stellte die **kleinräumige Bevölkerungsprognose** dar. Es liegen durch die Landesprognose Daten vor, wie sich die Bevölkerungszahlen bis zum Jahr 2030 voraussichtlich in den Landkreisen und kreisfreien Städten entwickeln werden. Jedoch verlaufen diese Entwicklungen innerhalb der großen Kreise Westmecklenburgs räumlich sehr differenziert. Um Aussagen über die Tragfähigkeit von Einrichtungen treffen zu können, bedarf es Aussagen mit einem kleinräumlicheren Bezug, wie beispielweise die voraussichtliche Schülerzahl einer Gemeinde. Die Aussagen der überarbeiteten 4. Landesprognose sowie der daraus im Rahmen der Regionalstrategie erstellten kleinräumigen Bevölkerungsprognose werden in Kapitel 4 – Demografischer Wandel in Westmecklenburg vorgestellt.

Eine weitere Grundlagenarbeit bestand in einer **Erreichbarkeitsmodellierung** für die gesamte Region. Dafür wurden das gesamte Straßennetz sowie die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs mit Haltestellen und Fahrplänen in der Region erfasst.

Die eigentliche inhaltliche Arbeit erfolgte in **drei Facharbeitsgruppen** zu den Handlungsfeldern:

- Lebenslanges Lernen
- Gesundheitsversorgung
- Lebensqualität im Alter.

Alle drei Facharbeitsgruppen waren mit Schlüsselakteuren der Region besetzt. Diese werden in den jeweiligen Kapiteln nochmal im Detail vorgestellt.

Die Facharbeitsgruppen trafen sich im Verlauf des Projektes regelmäßig. In diesen Treffen formulierten sie ihre Aufgabenstellung, identifizierten Datenbedarfe und diskutierten die Auswertungen dieser Datenerfassungen und Bestandsaufnahmen. Aus den Ergebnissen dieser Diskussionen entwickelten die Facharbeitsgruppen ihre themenspezifischen Lösungsvorschläge sowie Handlungsempfehlungen, die das zentrale Ergebnis der Regionalstrategie Daseinsvorsorge darstellen.

Dabei wurden die Facharbeitsgruppen fachlich und organisatorisch durch die Geschäftsstelle des RPV WM sowie durch ein Gutachterteam unterstützt. Das Büro Institut Raum & Energie moderierte den gesamten Prozess und bereitete in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des RPV WM die Treffen vor und nach. Die Datenerfassung und Auswertung, die vor allem in Kartenmaterial aufbereitet wurde, erfolgte durch das Büro Gertz, Gutsche, Rümenapp, die auch die kleinräumige Bevölkerungsprognose und Erreichbarkeitsmodellierung erstellt haben. Neben den Facharbeitsgruppentreffen wurden einige **thematische Fachwerkstätten** in der Region durchgeführt, um bestimmte Aspekte unter Hinzuziehung von weiteren Experten vertieft zu behandeln. Etwa zur Halbzeit des Projektes wurden die Zwischenergebnisse der Regionalstrategie in zwei **Regionalkonferenzen** im Frühjahr 2013 präsentiert. Im Oktober 2013 erfolgte dann die Abschlussveranstaltung gemeinsam mit dem DemografieCheck, einem im Auftrag des Landkreises Ludwigslust-Parchim durch die Landgesellschaft M-V begleitetem Projekt, das sich speziell mit schrumpfenden Gemeinden im Parchimer Umland befasst hat.

Durch die Einbindung in das bundesweite Modellvorhaben der Raumordnung bestand für Westmecklenburg die Möglichkeit, sich mit anderen Regionen auf bundesweiten oder regionalen Treffen auszutauschen und voneinander zu lernen. So war der RPV WM auch in einem bundesweiten Arbeitskreis zu „Altern im ländlichen Raum“ des BMVBS vertreten. Auch innerhalb des Bundeslandes M-V wurde sich mit anderen Initiativen und Akteuren im Themenbereich demografischer Wandel und Daseinsvorsorge vernetzt, wie beispielsweise der „Enquetekommission Älter werden in M-V“ des Landtags.



Demografischer Wandel in Westmecklenburg

Entwicklung von 1989 bis 2010

Die Region Westmecklenburg ist seit dem Jahr 1989 von starken Bevölkerungsrückgängen betroffen gewesen. So lebten am 31.12.1989 in der Planungsregion 535.583 Einwohner, am 31.12.2012 nur noch 459.438 Einwohner. Das entspricht einem Einwohnerverlust von über 76.000 Einwohnern, also einem Rückgang von 14,2 % der Bevölkerung insgesamt. Diese Bevölkerungsverluste verliefen räumlich und zeitlich sehr differenziert. Grob lässt sich sagen, dass bis zur Jahrtausendwende vor allem die städtischen Gemeinden in Westmecklenburg an Bewohnern verloren, während ländliche Gemeinden im Umland der größeren Städte sogar eine positive Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen hatten. Seit 1999 sinkt die Bevölkerung kontinuierlich im ländlichen Raum. Insbesondere die peripheren ländlichen Gemeinden verlieren Einwohner. Dabei sind die westlichen Teile der Region weitaus weniger betroffen als die südöstlichen. Neben diesen gravierenden absoluten Bevölkerungsverlusten hat sich auch die Alterszusammensetzung der Bevölkerung massiv verändert. Die absolute Zahl der unter 20-Jährigen in der Region hat sich zwischen 1990 und 2010 in etwa halbiert. Relativ gesehen ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 25 % im Jahr 1990 auf 15 % im Jahr 2010 gesunken. Demgegenüber nahmen die älteren Alterskohorten zu (z. B. die Entwicklung der über 65-Jährigen).

Prognostizierte Entwicklung bis 2030

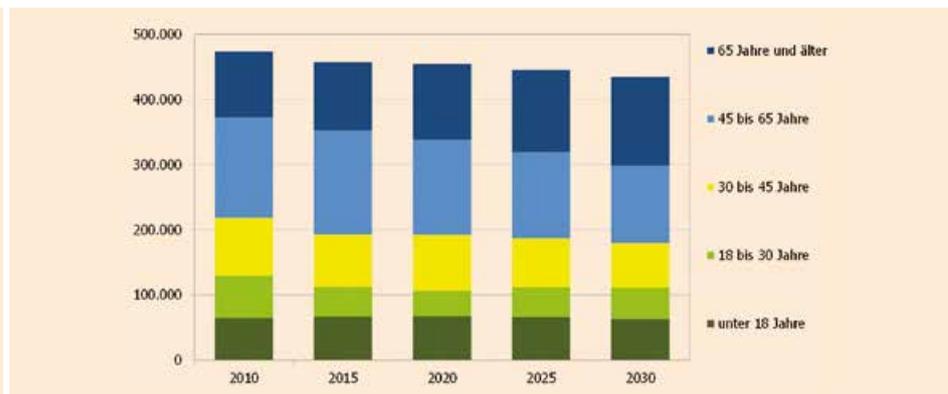
Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern erstellt regelmäßig Prognosen über die zukünftige Einwohnerentwicklung Mecklenburg-Vorpommerns mit Aussagen auf der Ebene von Kreisen bzw. kreisfreien Städten. Zu Beginn der Erarbeitung der Regionalstrategie Daseinsvorsorge lag die 4. Landesprognose vor. Auf deren Grundlage wurde eine erste kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Planungsregion Westmecklenburg erstellt. Im Dezember 2012 wurde die aktualisierte 4. Landesprognose veröffentlicht. Diese geht von moderateren Bevölkerungsrückgängen und altersstrukturellen Verschiebungen aus. Auf Grundlage der aktualisierten 4. Landesprognose wurde die kleinräumige Bevölkerungsprognose überarbeitet. In einige Betrachtungen sind jedoch die Ergebnisse beider Prognosen eingeflossen, wie z. B. im Bereich der Schulstandortgefährdungen (siehe Kapitel 5).

Aktualisierte 4. Landesprognose

Die aktualisierte 4. Landesprognose von 2013 prognostiziert einen weiteren Rückgang der Bevölkerung in Westmecklenburg auf etwa 435.000 Einwohner bis zum Jahr 2030, was einem Rückgang um ca. 8,7 % (Basisjahr 2010) entspricht. Die künftige altersstrukturelle Veränderung der Bevölkerung ist gekennzeichnet von einer nur geringen Abnahme der jüngeren Bevölkerung (unter 20 Jahre), einer dagegen starken Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20–65 Jahre) und einer starken Zunahme der Bevölkerung ab 65 Jahren. Ihr Anteil an der Bevölkerung Westmecklenburgs steigt auf fast ein Drittel. Eines stellt die Landesprognose ebenfalls heraus: die weiteren Bevölkerungsverluste in Westmecklenburg resultieren nicht mehr – wie in der Vergangenheit – aus einer höheren Anzahl von

Weg- als Zuzügen, sondern die Verluste werden in der Zukunft vor allem aus zunehmenden Sterbeüberschüssen resultieren. Trotz längerer Lebenserwartung und einer leicht erhöhten Geburtenrate, sterben in der Region zukünftig mehr Menschen als geboren werden.

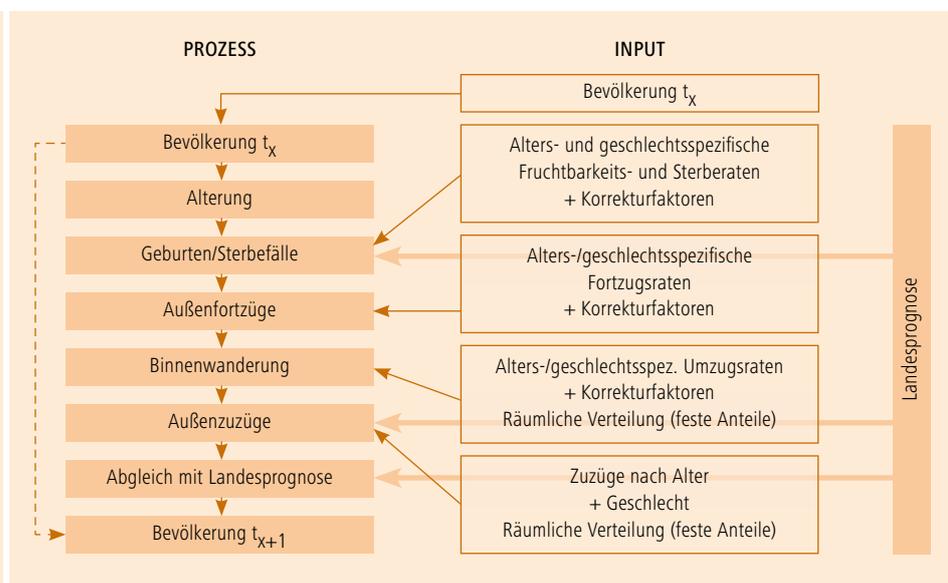
Abbildung 3:
Bevölkerungsprognose für die
Planungsregion Westmecklenburg auf Grundlage der aktualisierten 4. Landesprognose



Räumliche Differenzierung der Entwicklung – kleinräumige Bevölkerungsprognose

Diese, auf der Ebene der Landkreise erstellte Landesprognose, wurde im Rahmen der Regionalstrategie Daseinsvorsorge Westmecklenburg kleinräumig bis auf die Gemeindeebene herunter gerechnet. Damit lassen sich die räumlichen Unterschiede der zukünftigen Entwicklung klarer erkennen. Der Berechnung wurde ein spezielles Rechen- bzw. Simulationsmodell (siehe Abbildung 4) zu Grunde gelegt, das gewisse räumliche Besonderheiten der einzelnen Gemeinden und Ämter mit einbezieht. Erfahrungen mit solchen Verfahren haben gezeigt, dass die Prognosegenauigkeit bei Gemeinden von über 5.000 Einwohnern recht gut ist. Da jedoch Aussagen zu den zum Teil sehr kleinen Gemeinden der Region statistisch stark fehleranfällig und nicht mehr tragbar sind, wurden sämtliche Ergebnisse auf Ämterebene aufsummiert.

Abbildung 4:
Grundstruktur Simulationsmodell
kleinräumige Bevölkerungsprognose





Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass teilweise innerhalb der Ämter starke Entwicklungsunterschiede bestehen können, die durch das zusammenfassende Gesamtergebnis nicht hinreichend abgebildet werden können. Hierin besteht ein gewisses Dilemma, das der großen Region mit ihren kleinen Siedlungen einerseits und den großen Verwaltungsstrukturen andererseits geschuldet ist. Die Landeshauptstadt Schwerin wurde nicht in die kleinräumige Bevölkerungsprognose einbezogen. Als kreisfreie Stadt ist ihre Entwicklung in der regionalisierten aktualisierten 4. Landesprognose erfasst.

Bevölkerungsentwicklung

Gemäß der kleinräumigen Bevölkerungsprognose wird die demografische Entwicklung in der Region Westmecklenburg durch deutliche räumliche Unterschiede geprägt sein. Dabei erfahren alle Ämter und amtsfreien Gemeinden – bis auf das Amt Schönberger Land – weitere Bevölkerungsrückgänge bis zum Jahr 2030. Es lässt sich ein deutliches Nordwest-Südost-Gefälle erkennen. Die geringsten relativen Rückgänge lassen sich in dem ehemals amtsfreien Ostseebad Boltenhagen, im Amt Rehna in Nordwestmecklenburg, um die Landeshauptstadt Schwerin (ehemalige Ämter Ostufer Schweriner See, Banzkow, Amt Stralendorf), sowie an der Achse in Richtung Hamburg (Ämter Zarrentin und Wittenburg) feststellen. Für die genannten Ämter wird mit einem relativen Bevölkerungsrückgang zwischen 3 % und 6 % gerechnet. Die aktualisierte 4. Landesprognose geht für die Landeshauptstadt Schwerin ebenfalls von sehr moderaten Rückgängen um 3 % aus. Mit überdurchschnittlich starken Bevölkerungsverlusten müssen die am südlichen und östlichen Rand der Region gelegenen Ämter im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Amt Goldberg-Mildenitz, Amt Eldenburg Lübz, Amt Grabow) sowie die Insel Poel und die zentral gelegenen, ländlich geprägten Bereiche des Landkreises Nordwestmecklenburg rechnen (Lützw-Lübstorf, Gadebusch, Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen).

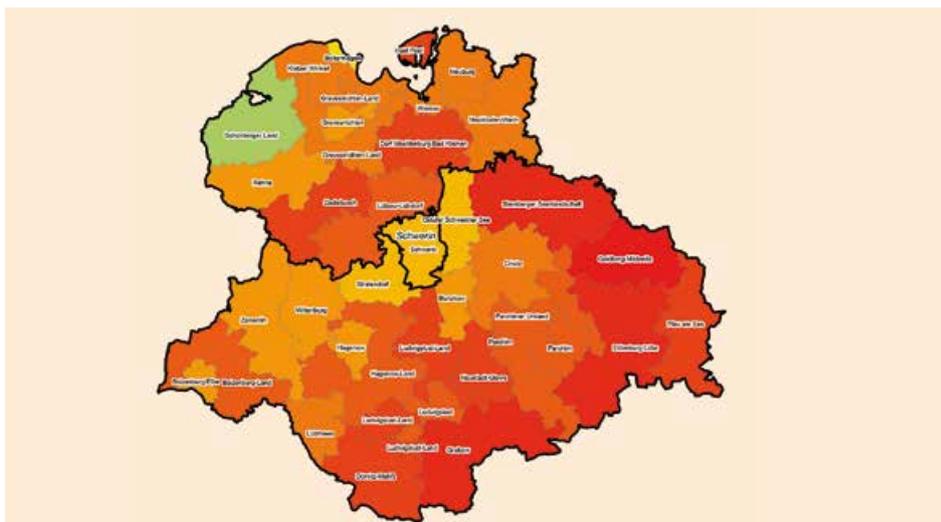


Abbildung 5:
Relative Bevölkerungsentwicklung
2010–2030 in der Planungsregion
Westmecklenburg



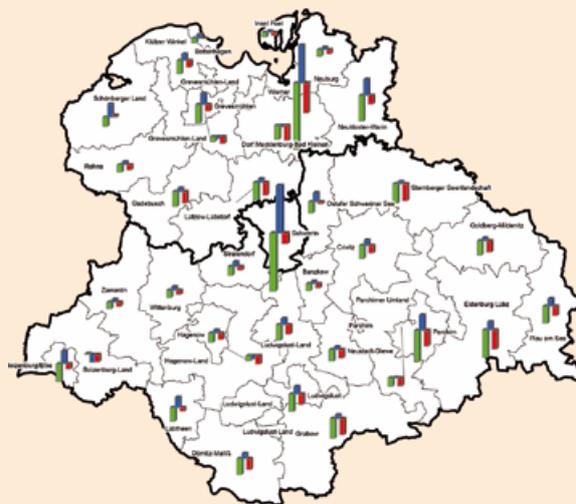
Betrachtet man die absolute Anzahl der Rückgänge verlieren vor allem die Ämter Eldenburg Lübz (ca. -2.300 EW), Sternberger Seenlandschaft (ca. -2.000 EW), Amt Grabow (ca. -1.900 EW), die Stadt Parchim (ca. -1.900 EW) und die Hansestadt Wismar (ca. -3.500 EW).

Ursachen

Sämtliche Ämter und amtsfreie Gemeinden werden (mit Ausnahme des Amtes Boizenburg-Land, das rein statisch durch die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Nostorf profitiert) im Zeitraum 2010–2030 durch deutlich negative natürliche Entwicklung, d. h. eine höhere Zahl an Sterbefällen gegenüber der Zahl der Geburten, gekennzeichnet sein. Zwar ist für die weitaus überwiegende Zahl der Ämter und amtsfreien Gemeinden von Bevölkerungsgewinnen durch Zuwanderung auszugehen. Diese Wanderungsgewinne übersteigen jedoch nur im Amt Schönberger Land leicht die natürlichen Bevölkerungsverluste, so dass es zu einem leichten Bevölkerungsanstieg kommt. Ansonsten können die Wanderungsgewinne die natürlichen Bevölkerungsverluste nicht vollständig ausgleichen. In einzelnen Ämtern (Hagenow-Land, Grevesmühlen-Land, Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen) wird die negative natürliche Entwicklung durch Wanderungsverluste noch weiter verstärkt.

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist weitgehend schon durch die heutige Bevölkerungsstruktur vorgegeben (nicht vorhandene Frauen können auch keine Kinder bekommen). Anhand der Abbildung 6 lässt sich gut ablesen, in welchem erheblichem Umfang zum Teil Wanderungsgewinne realisiert werden müssten, um die prognostizierten Bevölkerungsverluste ausgleichen zu können.

Abbildung 6:
Faktoren der Bevölkerungsentwicklung
2010–2030 in Westmecklenburg



Entwicklung der verschiedenen Altersgruppen

Die Entwicklungen der verschiedenen Altersgruppen zeigen sehr unterschiedliche räumliche Ausprägungen, abhängig von den bereits heute bestehenden Unterschieden sowie den zu erwartenden Zuzügen. Im Hinblick auf die Kinder und Jugendlichen ergibt sich ein sehr heterogenes Bild. Während die Zahl der unter 20-Jährigen insgesamt zurückgeht, gibt es eine ganze Reihe von Ämtern und amtsfreien Gemeinden, für die sogar z. T. erhebliche Zuwächse von bis zu 11 % in dieser Altersgruppe ermittelt wurden. Wismars Attraktivität als Ausbildungs- und Arbeitsplatz spiegelt sich deutlich wider. Aber auch Städte wie Ludwigslust, Hagenow, Parchim und Boizenburg verzeichnen Zuwächse bei den Jüngeren. Die Attraktivität von Zentralen Orten für Jüngere kann auch in anderen bundesdeutschen Kreisen beobachtet werden. Daneben zeigen auch Ämter auf der Achse Richtung Hamburg und die Bereiche östlich um die Landeshauptstadt Zuwächse in dieser Altersgruppe.

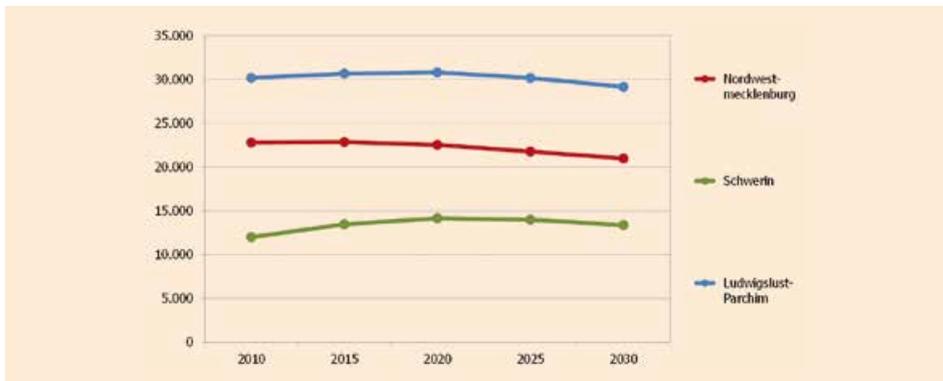


Abbildung 7:
Prognostizierte Entwicklung der unter 18-Jährigen in Westmecklenburg

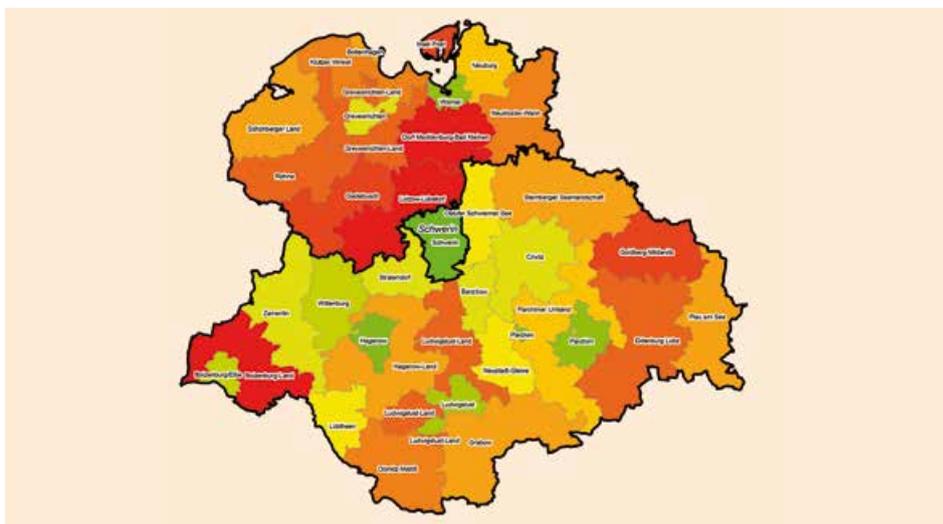


Abbildung 8:
Relative Bevölkerungsentwicklung der unter 20-Jährigen in Westmecklenburg

Die Ämter des Landkreises Nordwestmecklenburg sind gegenüber dem Landkreis Ludwigslust-Parchim insgesamt von höheren Rückgängen in dieser Altersgruppe betroffen. Aber auch die südlichen und östlichen Randbereiche der Region zeigen deutliche Rückgänge. Die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen (Erwerbsfähigenalter) ist am stärksten von Verlusten betroffen, insbesondere die Gruppe der 30- bis 60-Jährigen, wie die untenstehenden Grafiken zeigen. Hinsichtlich der räumlichen Verteilung zeigt sich ein deutliches West-Ost-Gefälle in der gesamten Region. Die Ämter Goldberg-Mildenitz und Eldenburg Lüz sowie die Insel Poel verzeichnen die stärksten Verluste in dieser Altersgruppe.

Für die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren wurden in allen Ämtern Bevölkerungsgewinne ermittelt. Dabei steigt die absolute Anzahl der über 65-Jährigen in beiden Landkreisen wesentlich deutlicher als in der Landeshauptstadt Schwerin (siehe Abbildung 12). Die stärksten relativen Zunahmen in dieser Altersgruppe verzeichnen die Ämter im Umland der Landeshauptstadt Schwerin. Dies lässt sich mit der relativ altershomogenen Bevölkerungszusammensetzung der Suburbanisierungsgebiete, die Anfang der 1990er Jahre entstanden, erklären. Nur unterdurchschnittliche relative Zuwächse entfallen auf die Städte Ludwigslust, Plau am See, Grabow und Boizenburg. Die Ursache hierfür liegt in der bereits heute schon überdurchschnittlich alten Bevölkerungsstruktur.

Abbildung 9: Prognostizierte Entwicklung der Altersgruppe 18 bis unter 30 Jahre

Abbildung 10: Prognostizierte Entwicklung der Altersgruppe 30 bis unter 45 Jahre

● Nordwestmecklenburg
 ● Schwerin
 ● Ludwigslust Parchim

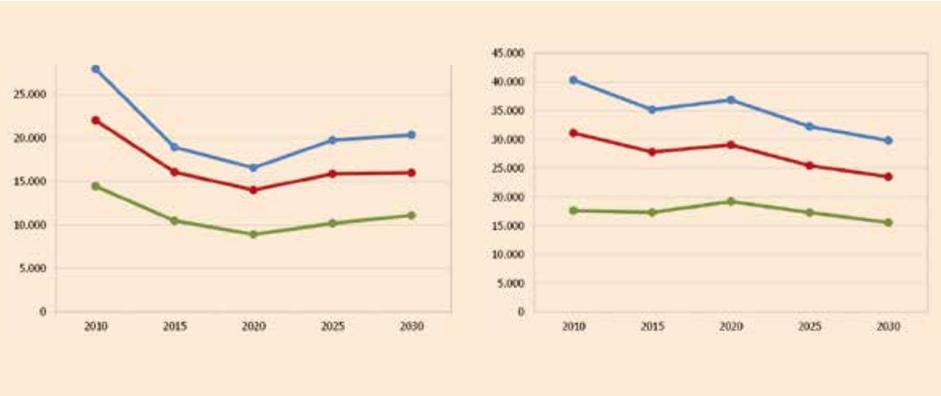


Abbildung 11: Prognostizierte Entwicklung der Altersgruppe 45 bis unter 65 Jahre

Abbildung 12: Prognostizierte Entwicklung der Altersgruppe 65 Jahre und älter

● Nordwestmecklenburg
 ● Schwerin
 ● Ludwigslust Parchim

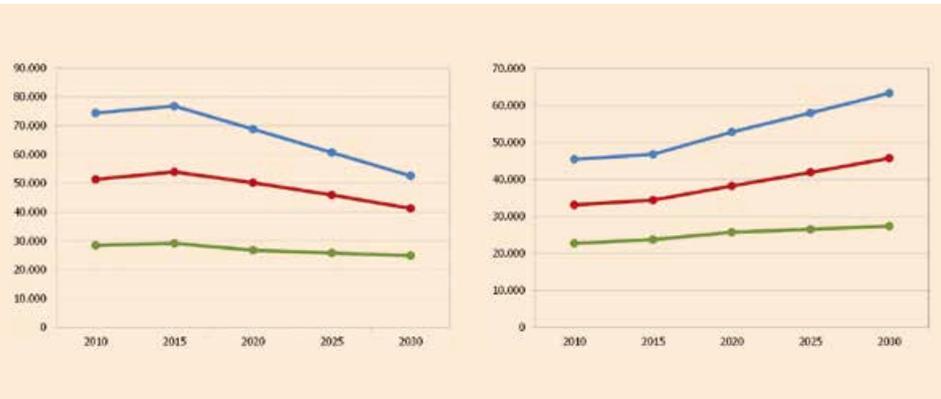


Abbildung 13: Relative Bevölkerungsentwicklung 2010–2030 der 20- bis 64-Jährigen

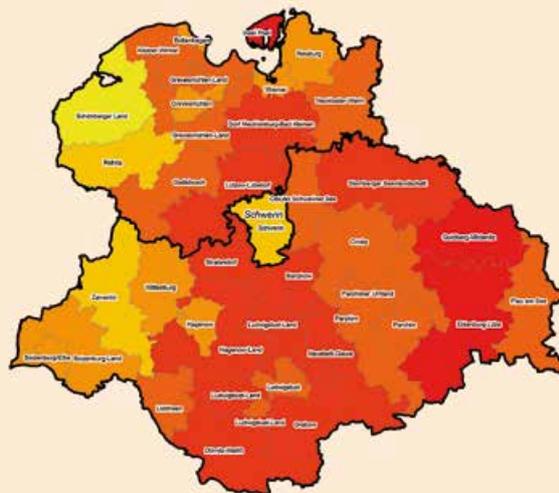
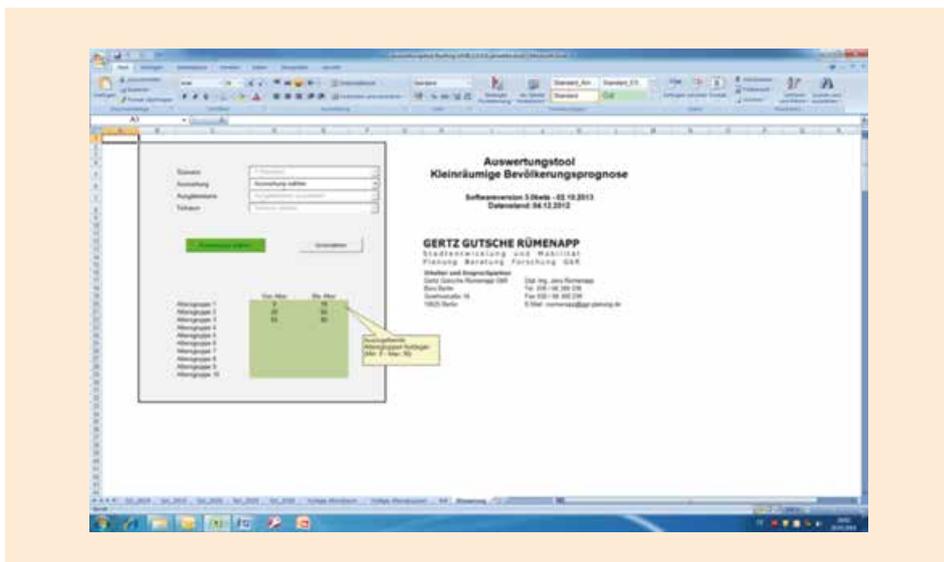




Abbildung 14:
Relative Bevölkerungsentwicklung
2010–2030 der über 65-Jährigen



So zeigt die kleinräumige Bevölkerungsprognose im Ergebnis eine klare räumliche Differenzierung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung. Generell sind die Zentralen Orte, insbesondere die Mittelzentren der Region, weniger stark von Bevölkerungsrückgängen und Alterung im Gegensatz zu den peripheren ländlichen Bereichen am südöstlichen Rand der Region betroffen. Die starke Alterung der Umlandbereiche der Stadt Schwerin ist weiterhin ein augenfälliges Ergebnis.



**Excel-Tool
Kleinräumige Bevölkerungsprognose:**

Im Rahmen der Erarbeitung der Regionalstrategie wurde durch das Büro Gertz Gutsche Rügenapp ein Excel-Tool erstellt, mit dem sich gezielte Abfragen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung bis 2030 tätigen lassen. Es bietet die Möglichkeit:

- Altersbäume für einzelne Gemeinden, Ämter oder Landkreise zu erstellen;
- frei ausgewählte Altersgruppen einer Gemeinde oder eines Amtes auszuwerten und
- frei ausgewählte Altersgruppen für die gesamte Region auszuwerten.

Damit stellt das Excel-Tool ein wertvolles Werkzeug dar, was der Regionale Planungsverband den Fachverwaltungen und anderen wie den LEADER Aktionsgruppen für ihre Arbeit zur Verfügung stellt.

WISSEN HILFT WACHSEN

Facharbeitsgruppe „Lebenslanges Lernen“

Die FAG setzte sich zusammen aus Vertretern der folgenden Bereiche:

- Berufliche Schulen der Region
- Fachverwaltungen der Landkreise und einiger Städte
- Staatliches Schulamt Schwerin
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
- Volkshochschulverband e. V.
- IHK zu Schwerin
- Kreiselternrat Ludwigslust-Parchim
- Private Aus- und Weiterbildungsanbieter
- Staatliches Museum Schwerin
- Kommunalpolitik





Inhalte der Facharbeitsgruppe

Die Facharbeitsgruppe (FAG) „Lebenslanges Lernen“ hat sich mit der großen Breite der Bildungsangebote im Gebiet der Planungsregion und deren Herausforderungen angesichts der demografischen Entwicklung Westmecklenburgs beschäftigt. Dabei wurden einzelne Stufen des Bildungssystems samt ihrer Infrastrukturen betrachtet:

- Entwicklung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen,
- Situation an den beruflichen Schulen sowie Entwicklungstendenzen auf dem dualen Ausbildungsmarkt,
- Angebote im Bereich der Weiterbildung.

Neben den genannten Infrastrukturbereichen hat sich die FAG auch mit wichtigen Querschnittsfragen der Bildungssituation in Westmecklenburg auseinandergesetzt. Dabei wurden u. a. die folgenden Aspekte berührt:

- eine allgemeine Förderung der Motivation für Bildung der Bevölkerung,
- die Potenziale außerschulischer Lernorte,
- die Erfahrungen aus Projekten zu einem verbesserten Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf sowie
- die Chancen des Aufbaus eines regionalen Bildungsnetzwerkes.

Allgemeinbildende Schulen

Bei der Betrachtung der allgemeinbildenden Schulen wird ein Schwerpunkt auf den besonders betroffenen Bereich der Grundschulen gelegt. Momentan gibt es in Westmecklenburg 87 öffentliche Grundschulen, die durch einige Schulen privater Träger in Schwerin ergänzt werden. Seit 1998 wurden bereits 35 Grundschulstandorte in der Region geschlossen, da die Mindestschülerzahlen nicht erreicht wurden. Solche Schließungen sind immer mit verlängerten Schulwegen für die verbleibenden Schüler verbunden. Die Schließung einer Grundschule bedeutet aber auch für jedes Gemeinwesen den Wegfall eines sozialen Kristallisationspunktes und den Bedeutungsverlust als Kommune.

Im Rahmen der Regionalstrategie sollte abgeschätzt werden, inwieweit weitere Standorte in der Zukunft von Schließung gefährdet sein werden. So wurde eine Analyse der Standortgefährdung in der Region auf Basis der prognostizierten Schülerzahlentwicklungen vorgenommen. Dabei wurde insbesondere die Differenz zwischen den Ergebnissen der ersten kleinräumigen Bevölkerungsprognose auf Basis der 4. Landesprognose und der überarbeiteten Bevölkerungsprognose auf der aktualisierten 4. Landesprognose als problematisch eingestuft. Daraus ergeben sich insbesondere für den Landkreis Ludwigslust-Parchim sehr abweichende Einschätzungen der Zukunftsaussichten einzelner Grundschulstandorte. Deshalb wurden die Daten beider Prognosen in die Betrachtung mit einbezogen.

Für den dauerhaften Bestand eines Standortes ist die Erreichung bestimmter Mindestschülerzahlen von großer Bedeutung. Während die meisten anderen Bundesländer die Mindestschülerzahl über die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an einer Schule definieren, wird diese in Mecklenburg-Vorpommern anhand einer Mindestzahl der Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse festgelegt. Für die Modellrechnungen wurde die Unterrichtsversorgungsverordnung für das Schul-

jahr 2012/13 (UntVersVo 2012/13) als Richtwert herangezogen. Danach muss jede Grundschule in der Eingangsklasse mindestens 20 Schüler haben. Einige Grundschulen in der Region nehmen darüber hinaus eine Sonderregelung in Anspruch, die genutzt werden kann, wenn sich bei Nichtzustande-Kommen der Eingangsklasse Schulwegzeiten von über 40 Minuten ergeben würden. Für diese Schulen gilt dann eine quasi verminderte Schülerzahl von 10 Schülern (20 Schüler pro zwei jahrgangsübergreifenden Klassen). Da die Schülerbreite aufeinanderfolgender Jahrgänge mitunter erheblich schwankt, wurde für die Modellbetrachtungen bis zum Jahr 2030 eine (rechtlich nicht bindende) Mindestzahl von Schülern definiert, die sich aus der Mindestschülerzahl der Eingangsklasse multipliziert mit den Jahrgangsstufen (4) ergibt, also 80 bzw. 40 Schüler.

Auf Grundlage der realen Schülerzahlen im Jahr 2012 sowie der prognostizierten Schülerzahlen für das Jahr 2030 wurden nun die Grundschulstandorte der Region betrachtet. Der Indexwert 1,0 steht dabei für die Erreichung der Mindestschülerzahl. 2,0 hieße, es gäbe doppelt so viele Schüler wie mindestens gefordert; 0,5 steht für das Erreichen von nur der Hälfte der erforderlichen Schüler. Betrachtet man die Auswertung der heutigen Situation (siehe Abbildung 15) lässt sich erkennen, dass bereits heute einige Standorte die Schülermindestzahl nicht mehr erreichen. Die Standorte konzentrieren sich räumlich entlang der Küstenlinie außerhalb Wismars, den Raum nördlich von Lübz, das weitere Umland von Ludwigslust sowie einen Raum zwischen Gadebusch und der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein. Auffallend ist aber auch, dass die Schulen, die von der Sonderregelung Gebrauch machen, sich vor allem am Rand der Region befinden.

Abbildung 15:
Schülerzahlen der Grundschulen
Westmecklenburgs 2012
(Index: 1,0 = Mindestschülerzahl)



Zieht man die prognostizierten Zahlen für die entsprechenden Altersgruppen der kleinräumigen Bevölkerungsprognose heran und geht von den heutigen Einzugsbereichen der Schulen aus, dann lassen sich Vorausschätzungen für die Schülerzahlen der einzelnen Grundschulstandorte im Jahr 2030 machen. Dabei wurden die Zahlen beider Prognosen aus obenstehenden Gründen bearbeitet.



Ziel der Modellrechnung war es jedoch nicht, Maßnahmen für einzelne Schulstandorte abzuleiten und damit gar Entscheidungen der Schulentwicklungsplanung vorwegzunehmen. Vielmehr sollten die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die gesamte Schulstandortstruktur in der Planungsregion Westmecklenburg untersucht und darauf aufbauend Aussagen zur Größenordnung von Standortbedrohungen bis 2030 abgeleitet werden.



Abbildung 16: Prognostizierte Schülerzahlen der Grundschulen Westmecklenburgs 2030 auf Basis der 4. Landesprognose (Index: 1,0 = Mindestschülerzahl)



Abbildung 17: Prognostizierte Schülerzahlen der Grundschulen Westmecklenburgs 2030 auf Basis der aktualisierten 4. Landesprognose (Index: 1,0 = Mindestschülerzahl)

In beiden Abschätzungen erreicht bis zum Jahr 2030 eine nicht unerhebliche Zahl der Grundschulstandorte die Mindestzahl von 80 bzw. 40 Schülern nicht mehr. Legt man die aktualisierte 4. Landesprognose zu Grunde, dann liegt der Schülerzahlindex von 28 Standorten unter 1,0. Das sind etwa ein Drittel der heutigen Standorte. Auf der Basis der ursprünglichen 4. Landesprognose sind es sogar 39 Standorte, was ca. 45 % der Standorte entspricht. Bei acht Standorten liegt er sogar unter 0,5, was bedeutet, dass selbst bei Anwendung der Sonderregelung diese Standorte gefährdet wären.

Ausgehend von diesen beiden Abschätzungen wurden fünf Gefährdungsstufen (A–E) nach untenstehender Definition gebildet (siehe Abbildung 18).

Abbildung 18:
Definition von Gefährdungsstufen von
Grundschulstandorten in
Westmecklenburg im Jahr 2030

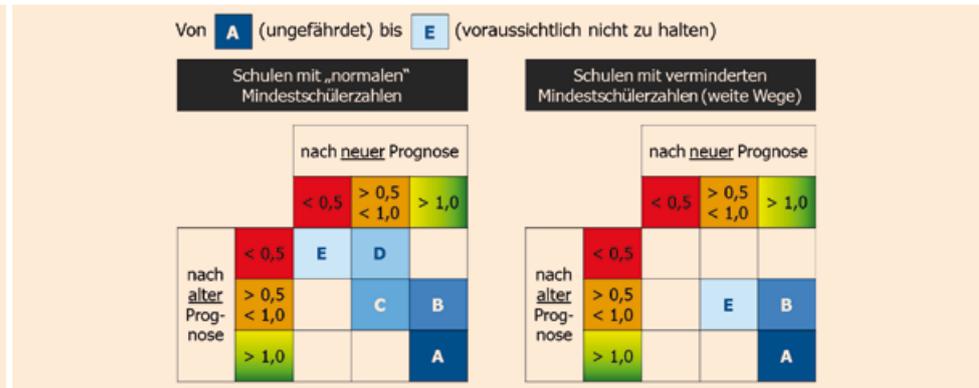


Abbildung 19:
Anzahl von Grundschulstandorten
nach Gefährdungsstufen im Jahr 2030

Gefährdungsstufe	Anzahl Standorte	
A ungefährdet	48 Standorte	55%
B	11 Standorte	13%
C	19 Standorte	22%
D	6 Standorte	7%
E	3 Standorte	3%

zunehmende Gefährdung

Im Ergebnis können von den 87 Standorten nur etwa über die Hälfte als komplett ungefährdet (Gefährdungsstufe A) eingeschätzt werden, wohingegen 9 Standorte stark gefährdet (D und E) und 30 Standorte (B und C) von Gefährdung betroffen sind (vgl. Abbildung 19). In der FAG wurden abschließend Maßnahmen diskutiert, wie Standorte, die gefährdet sind, zu halten wären (siehe Abbildung 20). Dabei ging es nicht um konkrete Maßnahmen für einen spezifischen Standort, sondern eher um prinzipielle Ansatzmöglichkeiten in der Region. Die Erhaltung von Standorten der Gefährdungsstufe „E“ wurde als kritisch angesehen.

Abbildung 20:
Denkbare Maßnahmen zur Sicherung
von Grundschulstandorten nach
Gefährdungsstufen

	Definition	Anzahl Standorte	Denkbare Maßnahmen zum Standorterhalt
B	alte Prognose: 0,5 – 1,0 neue Prognose: Schulen > 1,0	11	<ul style="list-style-type: none"> ● Leichte Absenkung der Mindestschülerzahl
C	alte Prognose: 0,5 – 1,0 neue Prognose: 0,5 – 1,0	19	<ul style="list-style-type: none"> ● Deutliche Absenkung der Mindestschülerzahl ● Umwandlung in private Trägerschaft ● Kooperationsmodell mit Kindertagesstätten ● Organisatorische Verbindung mit anderen Schulen der Primar- oder Sekundarstufe
D	alte Prognose:< 0,5 neue Prognose:0,5 – 1,0	6	<ul style="list-style-type: none"> ● Tele-Unterricht (als Modellversuch) ● Erhalt aufgrund von Sondergenehmigungen im Rahmen einer organisatorischen Verbindung ● Schließung und deutliche ÖPNV-Verbesserung ● Umwandlung in private Trägerschaft



So lässt sich für den Grundschulbereich konstatieren, dass zwar im Vergleich zu den beiden letzten Jahrzehnten die Einwohnerentwicklung im Grundschulalter bis 2030 bemerkenswert stabil ist. Trotzdem wird, u. a. aufgrund von Konzentrationsprozessen und kleinräumigen Verschiebungen, knapp die Hälfte der Grundschulen von zu geringen Schülerzahlen betroffen sein.

Entsprechend wurden die Gefährdungsgrade für die weiterführenden Schulen der Sekundarstufen I und II in Westmecklenburg betrachtet. Auch hier zeigt die Analyse, dass trotz der insgesamt positiven Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I insbesondere in den sehr ländlich geprägten Teilen der Region noch vielerorts Entscheidungsbedarfe bzgl. des Erhalts von Bildungsangeboten bestehen, wenn auch nicht so gravierend wie im Grundschulbereich. Nur im Bereich der gymnasialen Bildungsangebote der Sekundarstufen I und II ergibt sich ein stabiles Bild. Hier sind anhand der vorausgeschätzten Schülerzahlen keine Standorte gefährdet, auch wenn einige Standorte in Zukunft von Regelungen zu verminderten Mindestschülerzahlen abhängig sein werden.

Im Ergebnis der Analysen kam die Facharbeitsgruppe deshalb zu folgenden Handlungsempfehlungen für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen:

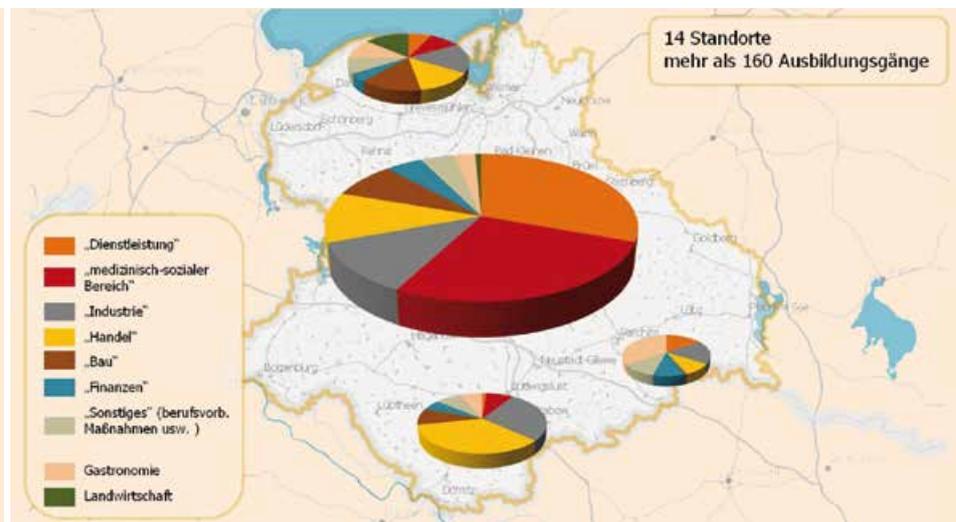
Konkrete Handlungsempfehlungen	Verantwortlichkeit
1. Allgemeinbildende Schulen	
1.1 Weitere Schulschließungen sollen die absolute Ausnahme sein. Deshalb sollen möglichst alle derzeitigen Schulstandorte erhalten werden.	Landkreise und kreisfreie Städte mit den Schulträgern und dem Land
1.2 Ergänzend sollen zudem Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Bildungsangeboten, mit Kindertagesstätten und auch mit (Sport-) Vereinen sowie der Ausbau gebundener Ganztagschulen geprüft werden, um die Auslastung und Vitalität der Einrichtungen zu stärken.	Schulträger und Schulen
1.3 Für den Fall, dass dennoch Standortschließungen oder -veränderungen mit einer Verschlechterung der Erreichbarkeitsverhältnisse in Frage stehen, sollte auch eine Herabsetzung der Mindestschülerzahl geprüft und ggf. politisch unterstützt werden. Die Absenkung der Mindestschülerzahlen darf auch im Sekundarbereich kein Tabu sein.	Forderung des Regionalen Planungsverbandes an das Land
1.4 Die Kopplung von Lehrerstunden an Schülerzahlen sollte in diesem Zusammenhang flexibilisiert werden.	Forderung des Regionalen Planungsverbandes an das Land
1.5 Kleinere Schulen oder Schulen, deren Eigenständigkeit in Frage gestellt werden könnte, sollten organisatorische Verbindungen mit anderen geeigneten Schulstandorten eingehen.	Schulträger
1.6 Eine leistungsfähige Schülerbeförderung ist durch Abstimmung der Schulentwicklungsplanung und ÖPNV-Planung bei Bedarf auch mit alternativen Angeboten zu sichern.	Landkreise mit dem Land und politischer Unterstützung durch den Regionalen Planungsverband

Berufliche Schulen

Zum Zeitpunkt der Betrachtung gab es in der Planungsregion Westmecklenburg vier öffentliche Berufsschulen an 14 Standorten mit mehr als 160 Ausbildungsgängen: Schwerin, Wismar, Ludwigslust und Parchim (durch die Gebietsreform wurden die Berufsschulen Parchim und Ludwigslust zusammengelegt). Durch den Rückgang der Schülerzahlen wurden in den vergangenen Jahren teilweise keine ausreichenden Klassenstärken erreicht. Da Budgetierung und Lehrerausstattung von Schülerzahlen abhängen, ist damit die Ausbildungsqualität gefährdet. Dazu kommen eine starke Alterung der Lehrerschaft und ein Mangel an Lehrkräften. Von daher vollzieht sich seit einigen Jahren im gesamten Land Mecklenburg-Vorpommern eine Reduktion der Standorte sowie gleichzeitig eine Konzentration von Bildungsgängen auf bestimmte Standorte. Durch Gebietsreformen werden weiterhin bisher unabhängige Berufsschulen organisatorisch zusammengefasst. Diesen Prozess gilt es zur Profilierung von Standorten in bestimmten Wirtschaftsbereichen zu nutzen, beispielsweise entsprechend der auszubildenden Unternehmen in der Region (was kurze Wege für die Auszubildenden zur Folge hätte).

Inwieweit die Bildungsgänge der Berufsschulen der Bedeutung der jeweiligen Wirtschaftsbereiche am und um den Standort entsprechen, wurde im Rahmen der Regionalstrategie untersucht. Das Ergebnis war eine weitgehende Übereinstimmung bei einer durchaus schon vorhandenen Profilierung der einzelnen Berufsschulen in bestimmten Wirtschaftsbereichen.

Abbildung 21:
Berufsschüler nach Ausbildungsbereichen der
vier Berufsschulen Westmecklenburgs zur
Zeit der Erfassung



So dominieren in Schwerin Bildungsgänge der Fachrichtungen Dienstleistungen und medizinisch-sozialer Bereich. Die Berufsschule Ludwigslust legt einen Schwerpunkt auf Handel und Industrie und Parchim auf den Bereich Gastronomie. Die Berufsschule Wismar hingegen ist gekennzeichnet durch eine auffallende Gleichverteilung zwischen den acht definierten Wirtschaftsbereichen. Die Bedeutung des Tourismus im Küstenstreifen der Region spiegelt sich jedoch in einem entsprechenden Angebot der Beruflichen Schulen in Wismar wider.

Im Raum des Altkreises Parchim fällt eine gewisse Diskrepanz zwischen der überdurchschnittlichen Bedeutung des medizinischen-sozialen Wirtschaftsbereiches (mit relativ vielen Ansiedlungen in Parchim und Plau am See), aber keinen entsprechenden Berufsschulangeboten am Standort Parchim



auf. Umgekehrt besuchen vergleichsweise viele Berufsschüler des Wirtschaftszweiges „Gastronomie“ den Standort Parchim, obwohl der entsprechende Bereich in der Wirtschaftsstruktur dieses Raumes nicht in gleicher Größenordnung ausgeprägt ist.

Die FAG vertritt die Ansicht, dass eine weitere Konzentration der Schulstandorte vermieden und die derzeitigen Standorte gesichert werden sollten. Jedoch sollte gezielt an einer weiteren Profilierung der einzelnen Standorte gearbeitet werden. Diese Abstimmung sollte kooperativ zwischen den Berufsschulen der Region erfolgen und nicht dem Land überlassen werden. Die Moderation zwischen den regionalen Berufsschulen, die vom Regionalen Planungsverband in der Vergangenheit geleistet wurde, im Zuge der Kreisgebietsreform aber eingestellt wurde, sollte wieder aufgenommen werden.

Konkrete Handlungsempfehlungen	Verantwortlichkeit
2. Berufliche Schulen	
2.1 Die kooperative Profilierung der beruflichen Schulen sollte als regionale Aufgabe verstanden und aktiv betrieben werden.	Umsetzung Gebietskörperschaften und Schulen, Anschub durch Regionalen Planungsverband
2.2 Der zeitweise Einsatz von Lehrkräften privater Anbieter an staatlichen Schulen sollte erleichtert werden.	Forderung des Regionalen Planungsverbandes an das Land

Duale Ausbildung

Für den Bereich der dualen Ausbildung hat die IHK zu Schwerin eine Aufbereitung der Strukturdaten vorgenommen und der FAG vorgestellt. Einige zentrale Ergebnisse seien hier dargestellt. Die Zahl der Schulabgänger hat in den vergangenen Jahren in Westmecklenburg stark abgenommen. Verließen 2004 noch 24.848 Schüler die allgemeinbildenden Schulen, waren es 2011 nur noch 10.070 Schüler. Allerdings scheint die Talsohle damit erreicht und bis zum Jahr 2020 stabilisieren sich die Schulabgänger um einen Wert von 12.000 Schülern pro Jahr. Etwa die Hälfte davon verlässt die Schule mit der Hochschulreife. Kritisch anzusehen sind 17 % der Schulabgänger im Jahr 2012, die ohne Schulabschluss die Schule verließen.

Hinsichtlich neu abgeschlossener Ausbildungsverträge steht Westmecklenburg (der IHK-Bezirk Schwerin) im Vergleich zu anderen Teilräumen Mecklenburg-Vorpommern gut dar. Insgesamt nimmt die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge jedoch für nahezu alle Berufsbereiche ab. Hintergrund dieser Entwicklung ist weniger die demografische Entwicklung als vielmehr der Wegfall der Sonderprogramme der Bundesagentur für Arbeit. Nach Einschätzung der IHK wird sich in Westmecklenburg in Zukunft eine noch verstärkende Nachwuchslücke einhergehend mit Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt entwickeln. Entsprechend gilt es Lösungsansätze zu entwickeln, wie z. B. die längere Bindung älterer Arbeitnehmer, die Aktivierung anderer Bevölkerungsgruppen und die Anwerbung von Fachkräften außerhalb Westmecklenburgs. Zudem muss – nach Einschätzung der IHK – vermittelt werden, dass der lokale und regionale Ausbildungsmarkt in Westmecklenburg inzwischen sehr gute Chancen bietet, auch für die berufliche Zukunft. Schulabgänger in Westmecklenburg befinden sich in der bequemen Situation, ausreichende Ausbildungsplätze in der Region vorzufinden. Es ist allerdings umgekehrt für die Unternehmen eher schwierig, geeignete Auszubildende zu finden. Gerade hinsichtlich dieser Problemlage ist der Ansatz des Übergangsmangements von großer Bedeutung.

Übergangsmanagement

Im Landkreis Nordwestmecklenburg (Regionales Übergangsmanagement – RÜM) sowie im Altkreis Parchim (Regionales Übergangsmanagement im Landkreis Parchim – ParMa) fanden in der Vergangenheit Pilotprojekte zum Übergangsmanagement statt, um Schüler beim Wechsel von der Schule in die betriebliche Ausbildung und ins Berufsleben zu begleiten und zu unterstützen. Ziel ist es, die Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbschancen Jugendlicher zu verbessern. Die FAG vertritt die Ansicht, dass das Übergangsmanagement ein wichtiges Instrument zur zukünftigen Fachkräftesicherung darstellt. Es gilt die Arbeit des Übergangsmanagement in den Landkreisen zu belassen, aber zu verstetigen und in seiner Finanzierung zu sichern.

Konkrete Handlungsempfehlungen	Verantwortlichkeit
3. Übergangsmanagement	
3.1 Es sollte angestrebt werden, die Ansätze aus den Landkreisen und der Landeshauptstadt zu befördern.	Landkreise und Schwerin
3.2 Der Regionale Planungsverband sollte die Gebietskörperschaften bei der weiteren Entwicklung unterstützen und sich beim Bund und Land für ein langfristiges Konzept einsetzen.	Förderung des Regionalen Planungsverbandes gegenüber Land und Bund

Weiterbildung

Berufsbezogene wie auch freizeit- und interessenorientierte Weiterbildung ist ein wichtiger Baustein für das „Lebenslange Lernen“. Die Erfassung solcher Angebote und Nutzer ist schwierig und erfolgte durch die Weiterbildungsdatenbank „Bildungsnetz M-V“. Diese gut strukturierte und gepflegte Datenbank könnte, durch einen noch höheren Bekanntheitsgrad bei Anbietern und Nutzern, ein hervorragendes Instrument zur Information und Vermarktung darstellen.

Eine Auswertung der Weiterbildungsangebote der Datenbank ergab eine deutliche räumliche Konzentration auf die Städte Schwerin und Wismar. Weitere Schwerpunkte sind die Mittelzentren Ludwigslust, Parchim, Grevesmühlen und Hagenow. Der Markt ist gekennzeichnet von wenigen großen (fünf Veranstalter bieten die Hälfte aller Kurse an) und vielen kleinen Anbietern. Die überwiegende Anzahl der Kurse ist im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung angesiedelt. Im Bereich der allgemeinen Bildung dominieren Gesundheits- und Sprachkurse. Eine beispielhafte Auswertung der Erreichbarkeit von Angeboten zur Erlangung des Hauptschulabschlusses im zweiten Bildungsweg zeigt deutliche Disparitäten. Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ist für Bewohner der ländlich peripheren Bereiche Westmecklenburgs fernab der obengenannten größeren Zentren insbesondere in den südwestlichen Bereichen und den östlichen Randbereichen der Region mit erheblichen Wegzeiten von über 40 Minuten mit dem Pkw verbunden. Die Facharbeitsgruppe leitete aus diesen Erkenntnissen ab, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Menschen in allen Altersgruppen stärker für Bildung und lebenslanges Lernen zu motivieren.

Eine Möglichkeit, um die obengenannte Zielstellung zu erreichen, sah die Facharbeitsgruppe in einer verstärkten Vernetzung und Kooperation von Bildungseinrichtungen außerhalb der allgemeinbildenden Schulen der Region. Durch die Bildung eines regionalen Bildungsnetzwerkes „Lebenslanges Lernen“ kann eine leistungsstarke und attraktive Bildungslandschaft in Westmecklenburg aufgebaut werden.

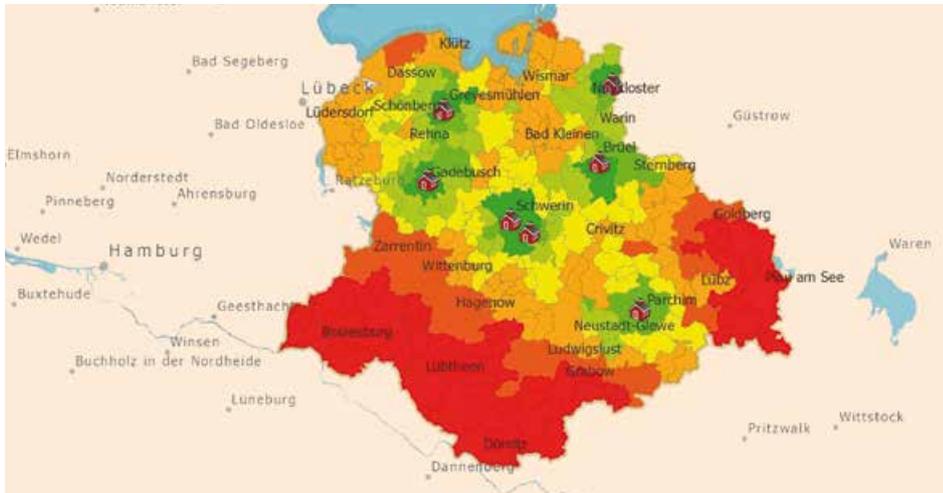


Abbildung 22:
Erreichbarkeit (Wegezeiten) von Angeboten zur Erlangung eines Hauptschulabschlusses auf dem Zweiten Bildungsweg

- unter 5 min
- 5 bis 10 min
- 10 bis 15 min
- 15 bis 20 min
- 20 bis 30 min
- 30 bis 40 min
- über 40 min

Insbesondere in sogenannten bildungsfernen Schichten müssen dabei attraktive und leicht zugängliche Bildungsangebote vermittelt werden, damit diese akzeptiert und angenommen werden. Es gilt, Bildung als positive Erfahrung zu vermitteln.

Einige Akteure der Facharbeitsgruppe, namentlich das Staatliche Museum Schwerin und der Volkshochschulverband M-V e. V., haben zwischenzeitlich begonnen, ein solches Netzwerk „Lebenslanges Lernen“ mit anderen Bildungseinrichtungen der Region aufzubauen.

Konkrete Handlungsempfehlungen	Verantwortlichkeit
4. Aus-, Fort- und Weiterbildung	
4.1 Die unterschiedlichen Angebote müssen noch besser koordiniert und zielgruppenorientiert bekannt gemacht werden.	Regionales Netzwerk „Lebenslanges Lernen“
4.2 Die Kooperation zwischen den Anbietern muss gestärkt werden.	dito
4.3 Es ist darauf hinzuwirken, dass die Motivation zum Lernen möglichst früh ansetzt.	dito
4.4 Die Möglichkeiten außerschulischer Lernorte sollten aktiv genutzt und gefördert werden.	dito
5. Regionales Netzwerk „Lebenslanges Lernen“	
5.1 Es sollte mit hoher Priorität ein Netzwerk aufgebaut werden, dass <ul style="list-style-type: none"> ● die wechselseitige Information der Beteiligten/Bildungsträger organisiert, ● Bildungsarbeit koordiniert und dazu auch Schulen und Kitas einbindet und ● sich die Motivation für Bildung und die Vermittlung von Lernkompetenzen zur Aufgabe macht. 	

WOHLAUF IM LÄNDLICHEN RAUM

Facharbeitsgruppe „Gesundheitsversorgung“

Die FAG setzte sich zusammen
aus Vertretern der folgenden Bereiche:

- Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg Vorpommern (KV M-V)
- Verband der Ersatzkassen
- Regionale Krankenhäuser und Kliniken
- Krankenhausgesellschaft M-V
- IHK zu Schwerin
- Pflege- und Betreuungsdienste
- Gesundheitsämter der Landkreise
- Landessportbund
- Institut für Präventivmedizin der Universität Rostock
- Landesvereinigung für Gesundheitsförderung M-V e. V.
- Fachdienst Regionalmanagement und Europa des Landkreises Ludwigslust-Parchim
- Selbsthilfegruppe „Morbus Parkinson Parchim und Umgebung“





Ausgangslage: Wechselbeziehungen zwischen demografischem Wandel und medizinischem Versorgungsbedarf

Die Entwicklungen der Bevölkerungszahl sowie Bevölkerungszusammensetzung haben einen mittel- und unmittelbaren Einfluss auf die Gesundheitsversorgung. Von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV M-V) und den Krankenkassen wird die Anzahl der benötigten Haus- und Fachärzte für einen definierten Versorgungsbereich anhand der Bevölkerungszahl festgelegt. Somit bedeuten abnehmende Bevölkerungszahlen auch eine geringere Zuweisung von Ärzten für eine Region. Durch die Alterung der Bevölkerung und den damit einhergehenden höheren Krankheitshäufigkeiten können sich sowohl für die hausärztliche Versorgung als auch für bestimmte fachärztliche Richtungen höhere Behandlungsbedarfe ergeben. Dies kann zu einem Missverhältnis zwischen Behandlungsfällen und der Anzahl niedergelassener Ärzte führen. Eine höhere Zahl älterer und alter Patienten bedeutet auch, dass es mehr und mehr immobile Patienten gibt, die eine wohnortnahe medizinische Versorgung benötigen. Andererseits gehen die Behandlungsbedarfe im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin mit Abnahme des Anteils dieser Bevölkerungsgruppe zurück.

Aber die Bevölkerungsentwicklung wirkt sich nicht nur auf die Patienten aus. Der Rückgang der Menschen im erwerbsfähigen Alter führt auch zu Engpässen beim Praxispersonal. Zielstellung der FAG „Gesundheitsversorgung“ war es, vor diesem Hintergrund insbesondere die momentane und zukünftige ambulante medizinische Versorgungssituation der Region zu beleuchten.

Wie für viele andere eher ländlich geprägte Regionen auch, stellt sich die hausärztliche Versorgung in Westmecklenburg als schwierig dar. Bereits heute verzeichnet die KV M-V schon etliche unbesetzte Arztpraxen in Westmecklenburg (im Juni 2012 waren 62 Sitze frei). In den kommenden Jahren werden weitere 61 Hausärzte aus Altersgründen ausscheiden. Damit ist Westmecklenburg (ohne



Abbildung 23:
Wegezeit zum nächsten Hausarzt mit dem Pkw in Westmecklenburg

Schwerin) laut KV M-V von Unterversorgung bedroht. Vor diesem Hintergrund war die zentrale Zielstellung der Facharbeitsgruppe die Sicherung einer wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit hausärztlichen Versorgungsleistungen. Angesichts dieser sich abzeichnenden Entwicklungen (steigender Versorgungsbedarf durch Alterung und Wiederbesetzungsbedarf von Hausarztpraxen) galt es, entsprechende Handlungserfordernisse und -optionen zu identifizieren.

Erreichbarkeit hausärztlicher Versorgung

Im Rahmen der Analysen wurden die Erreichbarkeitsverhältnisse der bestehenden Hausarztpraxen mit dem PKW sowie mit Angeboten des ÖPNV ausgewertet. Diese modellhaften Auswertungen ergaben, dass 90 % der Einwohner Westmecklenburgs innerhalb von 10 Minuten den nächsten Hausarzt erreichen können. Ist ein Patient allerdings auf den ÖPNV angewiesen, muss er zum Teil erhebliche Wegezeiten in Kauf nehmen. Rund 40 % der Einwohner benötigen mehr als eine Stunde zu nächstgelegenen Hausarztpraxis.

Abbildung 24:
Anteil der Bewohner einer Gemeinde, die mehr als eine Stunde mit dem ÖPNV zum Hausarzt benötigen (bei Termin um 10 Uhr)



Im Ergebnis heißt das, dass – zumindest wenn sich die Wege mit einem Pkw organisieren lassen – die Erreichbarkeit von Hausarztpraxen in Westmecklenburg als gut zu bezeichnen ist. Durch die Analysen konnten aber Teilräume identifiziert werden, in denen mehrere Gemeinden eher ungünstige Erreichbarkeitsverhältnisse aufweisen. Die Überlagerung mit den Ergebnissen zur ÖPNV-Verbindungsqualität hat diese Räume als besondere „Aufmerksamkeitsräume“ für die Sicherung wohnortnaher hausärztlicher Versorgungsleistungen bestätigt. Hier bietet es sich an, Möglichkeiten ergänzender flexibler oder alternativer Versorgungskonzepte (z. B. Zweigpraxen oder hausarztunterstützende Leistungen) gezielt zu unterstützen (siehe mit roten Ellipsen gekennzeichnete Bereiche in den Abbildungen 23 und 24).



Zukünftiger hausärztlicher Versorgungsbedarf

Durch die Verschneidung der Vorausschätzung der zukünftigen Bevölkerungsstruktur mit den typischen Krankheitshäufigkeiten nach Alter, lassen sich Aussagen über die zukünftigen Versorgungsbedarfe treffen. Diese Berechnung zeigt, dass der Versorgungsbedarf keineswegs parallel mit der Bevölkerungszahl zurückgeht, sondern teilräumlich konstant bleibt oder sogar steigt (siehe Abbildung 25). Dies betrifft teilweise auch Bereiche, die über weniger gute Erreichbarkeitsverhältnisse verfügen (siehe rote Ellipsen).

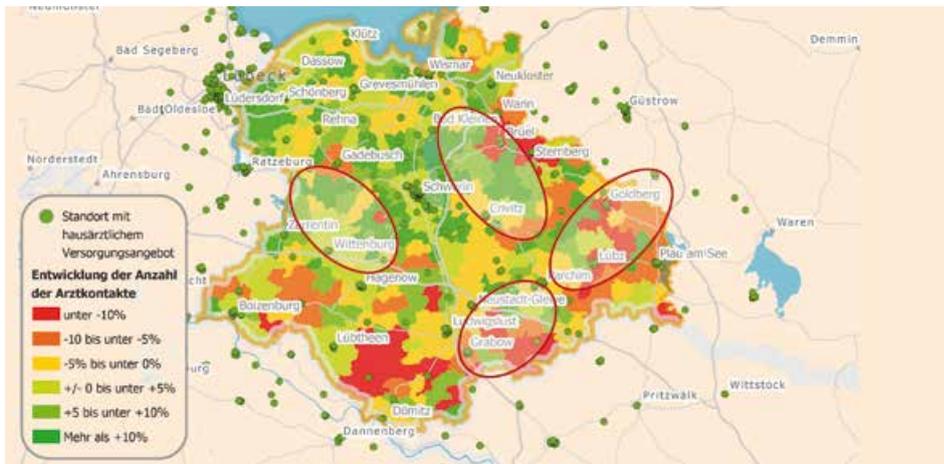


Abbildung 25:
Relative Entwicklung des hausärztlichen Versorgungsbedarfs zwischen 2010 und 2030 nach Gemeinden

In einem weiteren Schritt wurden diejenigen Hausarztstandorte identifiziert, die von besonderer strategischer Bedeutung für eine wohnortnahe Versorgung sind. Im Ergebnis zeigt die untenstehende Karte diejenigen Standorte in Rot und Orange, deren Wegfall die wohnortnahe Versorgung massiv verschlechtern würde. Somit sind diese Standorte besonders zu beobachten und bei Gefährdung müssen hier vordringlich Maßnahmen der Sicherung des Standortes ergriffen werden. Insbesondere gilt dies angesichts der Aussagen der KV M-V, dass diese Praxen bereits heute überdurchschnittlich hohe Fallzahlen aufweisen. Durch einen Abgleich mit den der KV M-V vorliegenden Altersangaben der Praxisinhaber ist kurzfristig jedoch nicht mit einer altersbedingten Praxisaufgabe einer dieser wesentlichen Standorte zu rechnen.

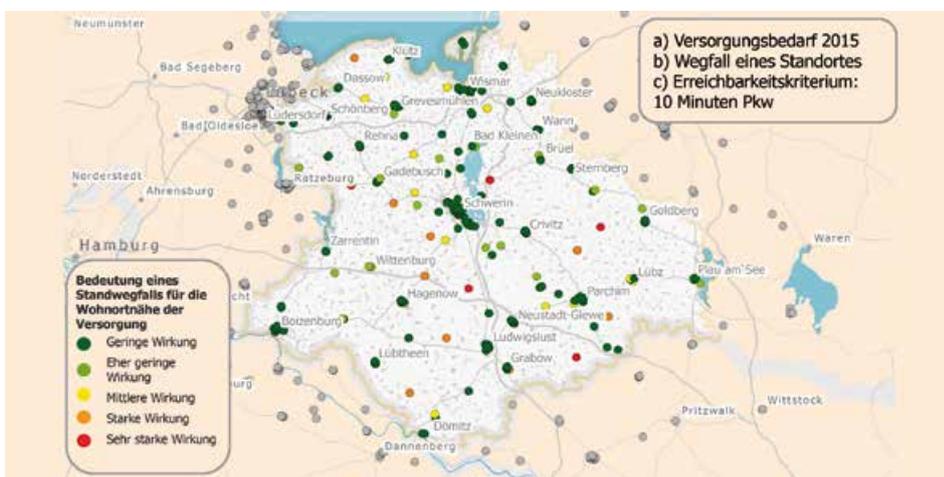


Abbildung 26:
Strategische Bedeutung hausärztlicher Standorte zur Sicherung einer wohnortnahen Versorgung

Von der FAG wurde begrüßt, dass die KV M-V und die Krankenkassen in der Umsetzung der neuen Bedarfsplanungsrichtlinie die durch die Raumordnung festgelegten Einzugsbereiche der Mittelzentren – die sogenannten „Mittelbereiche“ (siehe Kapitel 1 Einführung) – zu Grunde gelegt haben. Dadurch lässt sich die Versorgungssituation detaillierter abbilden. Die Sicherung von Praxisstandorten in den Zentralen Orten, vor allem in den Grundzentren der Region, sollte Vorrang haben. Ebenso wird die Umsetzung des „Demografie-faktors“ für ländliche Bereiche in der Bedarfsplanung begrüßt, der in Westmecklenburg bis auf in Schwerin Anwendung findet. Danach wird 1 Arzt pro 1.425 EW, statt 1 Arzt pro 1.670 EW in Ansatz gebracht. Für die hausärztliche Versorgung ergeben sich aus der FAG die folgenden Handlungsempfehlungen:

Konkrete Handlungsempfehlungen	Verantwortlichkeit
1. Hausärztliche Versorgung	
1.1 Die Entwicklungen in Grundzentren und Standortkommunen von Praxen mit nach Modellrechnungen besonderer Bedeutung für die Versorgung in der Fläche sind sorgfältig zu beobachten und bei erkennbar werdenden Problemen zu unterstützen. Die Kommunen sind bei der Beobachtung durch geeignete Partner zu unterstützen.	Regionaler Planungsverband, Landkreise, Kassenärztliche Vereinigung, Wirtschaftsförderung der Kreise (in freiwilliger Mitarbeit)
1.2 Es ist darauf hinzuwirken, dass die besonderen demografischen Bedingungen in der Fläche bei der Umsetzung der Bedarfsrichtlinie auch zukünftig angemessen berücksichtigt werden.	Gemeinsame Forderung des Regionalen Planungsverbandes und der Kassenärztlichen Vereinigung an Bund und Land
1.3 Die Möglichkeiten, die sich aus der zunehmenden Nutzung der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Versorgung ergeben, sollten verstärkt angewendet werden (z. B. angestellte Ärzte, Zweitpraxen, medizinische Versorgungszentren, Arbeitsflexibilisierung, etc.)	Kassenärztliche Vereinigung, Kommunen
1.4 Alternative ärztliche Versorgungsformen (z. B. arztentlastende Systeme wie die nicht-ärztliche Praxisassistentin oder mobile Arztpraxen) sollten zur Umsetzung vorbereitet werden.	Landesverbände der Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung, Krankenhausgesellschaften, Sozialministerium
1.5 Standortkommunen sollten frühzeitig überlegen, welche Handlungsoptionen und alternativen Angebote aktiviert werden können. Hier sollten Beratungsleistungen der Kassenärztlichen Vereinigung genutzt werden.	Kommunen
1.6 Standortkommunen sollten die Anforderungen von Medizinern und ihrer Familien an Infrastruktur, Bildungs- und Versorgungsleistungen sowie Arbeitsangebote berücksichtigen. Dabei ist der zunehmende Frauenanteil bei Hausärzten zu beachten.	Kommunen in Beratung durch die Kassenärztliche Vereinigung
1.7 Bei den medizinischen Fakultäten des Landes ist aktiv für eine Niederlassung in der Region zu werben.	Regionaler Planungsverband in Abstimmung mit der IHK (AK Gesundheitswirtschaft) und Kassenärztliche Vereinigung
1.8 Das Mobilitätsangebot sollte – auch für die fachärztliche Versorgung – gestärkt und an Krankenhausstrukturen und ärztlichen Versorgungsangeboten ausgerichtet werden. Dazu sollten auch zusätzliche Angebote wie z. B. Patientenbusse geprüft werden.	Regionale Träger des ÖPNV



Fachärztliche Versorgung

Einer speziellen Betrachtung wurden die Fachrichtungen der Kinder- und Jugendmedizin, der Augenheilkunde sowie der Orthopädie unterzogen. Hier wurden Vorausschätzungen des Versorgungsbedarfes getätigt. Wenig überraschend ist das Ergebnis, dass der Versorgungsbedarf für Kinder- und Jugendmedizin in Zukunft eher abnehmen wird. Bei der Augenheilkunde ist erkennbar, dass der Versorgungsbedarf trotz sinkender Bevölkerungszahl zunehmen wird. Für die Orthopädie sinkt der Versorgungsbedarf zwar, jedoch nicht proportional zum Bevölkerungsrückgang. Es wurde angenommen, dass für die fachärztliche Versorgung die Wohnortnähe weniger von Bedeutung ist. Wichtig ist das generelle Vorhalten der Fachrichtungen zumindest in den Mittelzentren der Region. Vielerorts kann dies durch die Öffnung der regionalen Krankenhäuser mit ihren Fachrichtungen für die ambulante Versorgung erreicht werden.

Konkrete Handlungsempfehlungen	Verantwortlichkeit
2. Fachärztliche Versorgung	
2.1 Großer Wert ist auf einen weiteren Ausbau der Kooperationen zwischen Fachärzten und Krankenhäusern zu legen. Dabei sollten die bestehenden Möglichkeiten auch zur Beteiligung der Krankenhäuser an der ambulanten Versorgung (z. B. Ermächtigung) genutzt werden.	Kassenärztliche Vereinigung und Krankenhäuser
2.2 Es sollen Modelle gefördert werden, bei denen Fachärzte (z. B. Kinderärzte) zeitweilig in Praxen oder anderen geeigneten Räumlichkeiten tätig sind.	Förderung des Regionalen Planungsverbandes an das Land
2.3 Es soll darauf hingewirkt werden, dass vorhandene Ressourcen kooperativ und effizient genutzt werden können.	Gemeinsame Empfehlung des Regionalen Planungsverbandes, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenhäuser an Bund und Land

Prävention und Gesundheitssport

In der FAG wurde angesichts der überdurchschnittlichen Fallzahlen in den Praxen der Region darüber diskutiert, welche Maßnahmen geeignet sind, grundsätzlich die Gesunderhaltung in der Region zu fördern und damit die ärztliche Gesundheitsversorgung zu entlasten. Insbesondere im Hinblick auf die längere Gesunderhaltung und Sicherung der Mobilität auch im höheren und hohen Alter bietet der Gesundheitssport hier Ansatzpunkte. Durch seine Verankerung in den örtlichen Sportvereinen bietet er darüber hinaus auch Möglichkeiten der sozialen Teilhabe. Ein entsprechendes Angebot der lokalen Sportvereine stärkt deren gesellschaftliche Bedeutung im ländlichen Raum und erschließt ihnen neue Mitgliederpotenziale. Somit kann ein von den Krankenkassen unterstütztes und gut erreichbares Angebot die gesundheitliche Situation vieler Menschen maßgeblich und langfristig verbessern. In Westmecklenburg ist momentan weder die Angebots- noch die Nachfragesituation von Gesundheitssport in seinen Potenzialen ausgeschöpft. Deshalb ist es das erklärte Ziel

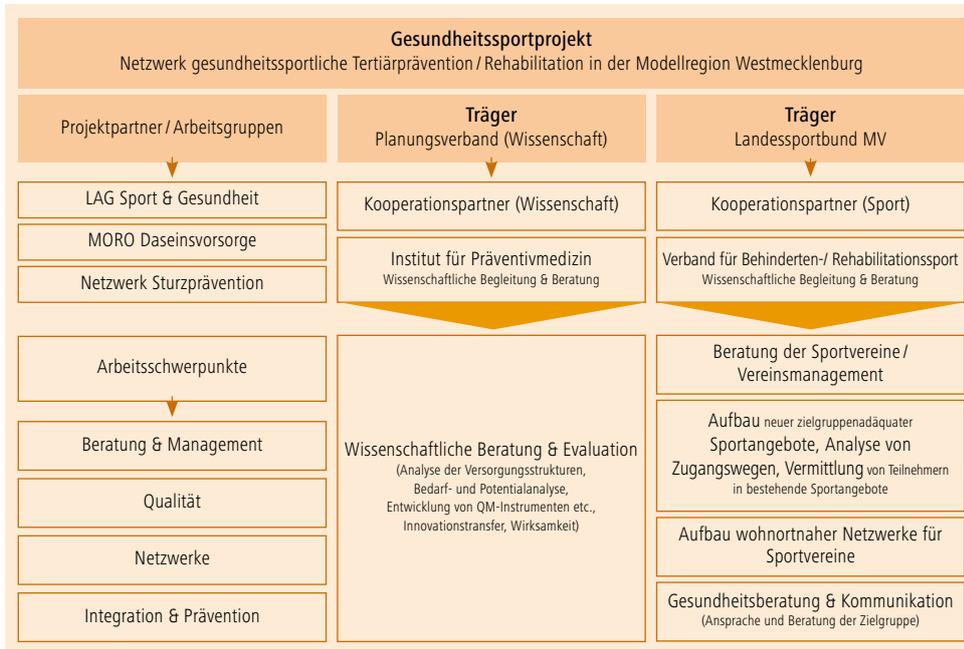
der FAG, den Gesundheitssport in der Region auszubauen und zu fördern. Die Handlungsempfehlungen werden bereits im Rahmen von zwei Umsetzungsprojekten der Regionalstrategie umgesetzt. (siehe gegenüberliegende Seite)

Konkrete Handlungsempfehlungen	Verantwortlichkeit
3. Gesundheitssport	
3.1 Patienten, Ärzte, Unternehmen und auch Kommunen (als Träger kommunaler Einrichtungen) sind verstärkt über die Möglichkeiten des Gesundheitssports und die Wege zu seiner Stärkung zu informieren. Im Rahmen der Organisationsberatung und Unterstützungsleistung zur Qualifizierung von Gesundheitssportanbietern sind Vereine und Kommunen zu unterstützen. Dies erfordert eine aktive Ansprache.	Siehe Umsetzungsprojekte „Netzwerk gesundheitssportliche Tertiärprävention/Rehabilitation in der Modellregion Westmecklenburg“ und „Bewegung und Lebensqualität im Alter“

Telemedizin

Um Lücken in der medizinischen Versorgung gerade in peripheren ländlichen Bereichen zu decken, wurden im Rahmen der FAG auch die Möglichkeiten der Telemedizin diskutiert. Generell wurde diese Technologie als ein wichtiger Baustein einer zukünftigen Gesundheitsversorgung gewertet. Jedoch sind momentan in der Region die dafür nötigen technischen Voraussetzungen der Übertragungskapazitäten und -geschwindigkeiten größtenteils nicht gegeben. Im Rahmen einer stärkeren Profilierung der Region im Bereich der Gesundheitswirtschaft wäre es wünschenswert, wenn die Region im Bereich der Telemedizin eine Vorreiterrolle übernehmen würde.

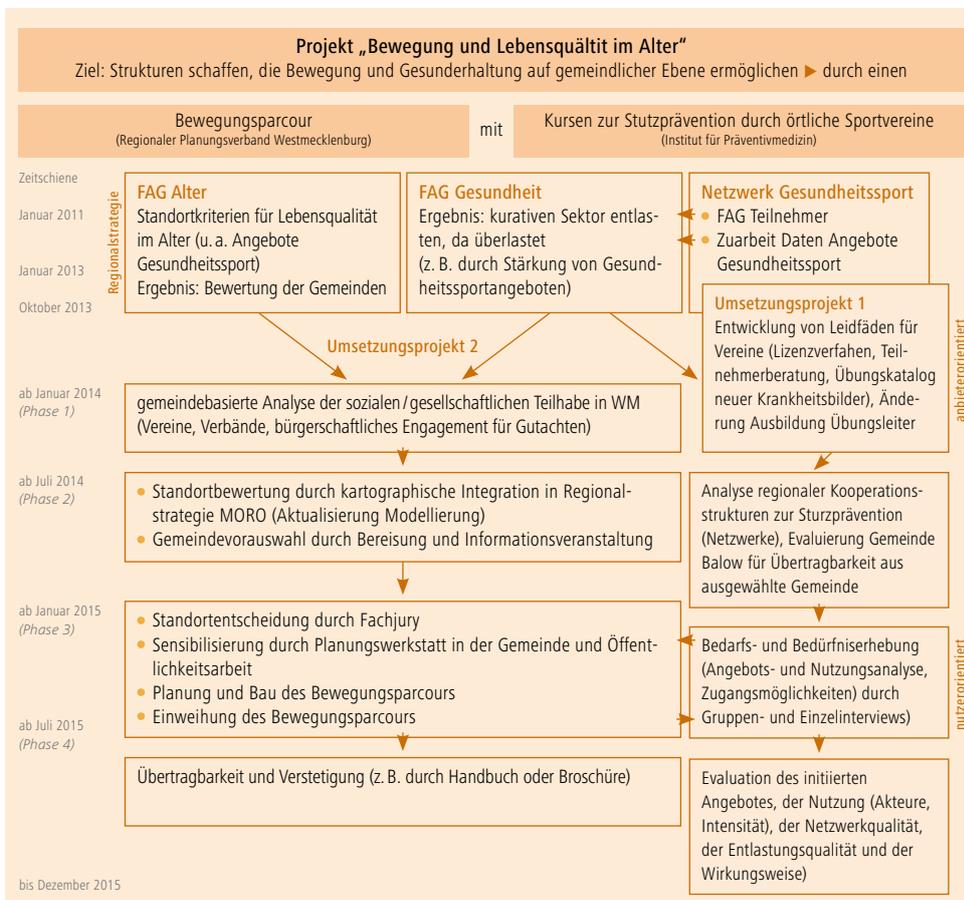
Konkrete Handlungsempfehlungen	Verantwortlichkeit
4. Telemedizin	
4.1 Die Region sollte sich als Pilotregion in diesem Zukunftssektor profilieren und dafür einen festen Informationsaustausch institutionalisieren.	Initiierung eines Gesprächskreises der IHK, Krankenhäuser, Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Wirtschaftsministerium durch den Regionalen Planungsverband
4.2 Es muss darauf gedrängt werden, dass die Breitbandversorgung als Basisinfrastruktur entsprechend der Anforderungen für eine telemedizinische Nutzung ausgebaut wird.	Forderung durch den Regionalen Planungsverband an das Land



Projekt „Netzwerk gesundheitssportliche Tertiärprävention / Rehabilitation in der Modellregion Westmecklenburg“

Laufzeit: Januar 2013 bis November 2014
Ziel: Defizite bei der Versorgung mit gesundheitssportlichen Angeboten in der Region abbauen

Abbildung 27:
Übersicht über die Projektstruktur und Aufgabenschwerpunkte
(Quelle: IPM)



Projekt „Bewegung und Lebensqualität im Alter“

Laufzeit: Januar 2014 bis Dezember 2015
Ziel: Strukturen schaffen, die Bewegung und Gesunderhaltung Älterer auf gemeindlicher Ebene ermöglichen. Dies soll durch einen Bewegungsparcour und begleitende Kurse zur Stützprävention Älterer, durch Übungsleiter oder Ehrenamtliche der lokalen Sportvereine, erreicht werden.

Abbildung 28:
Projektstruktur und Zeitplan des Umsetzungsprojektes „Bewegung und Lebensqualität im Alter“

SICHER, UMSORGT UND MITTENDRIN

Facharbeitsgruppe „Lebensqualität im Alter“

Diese größte FAG setzte sich zusammen aus Vertretern der folgenden Bereiche:

- Landesseniorenbeirat Mecklenburg Vorpommern
- Seniorenbeiräte der Städte Schwerin und Wismar
- Allgemeiner Behindertenverband in Mecklenburg –Vorpommern e.V.
- Architektenkammer M-V
- Kreishandwerkerschaft Schwerin
- Sozialverband VdK M-V
- Forum Gemeinschaftliches Wohnen e. V.
- Wohnungsunternehmen
- Fachdienst Soziales des Landkreis Nordwestmecklenburg
- Fachbereich Soziales des Landkreis Ludwigslust-Parchim
- Stadtplanungsämter der Städte Wismar und Ludwigslust
- Liegenschaftsamt der Stadt Schwerin
- Fachdienst Regionalmanagement und Europa des Landkreises Ludwigslust-Parchim
- Pflege- und Betreuungsdienste
- Träger von Pflegeeinrichtungen
- Kommunalpolitiker





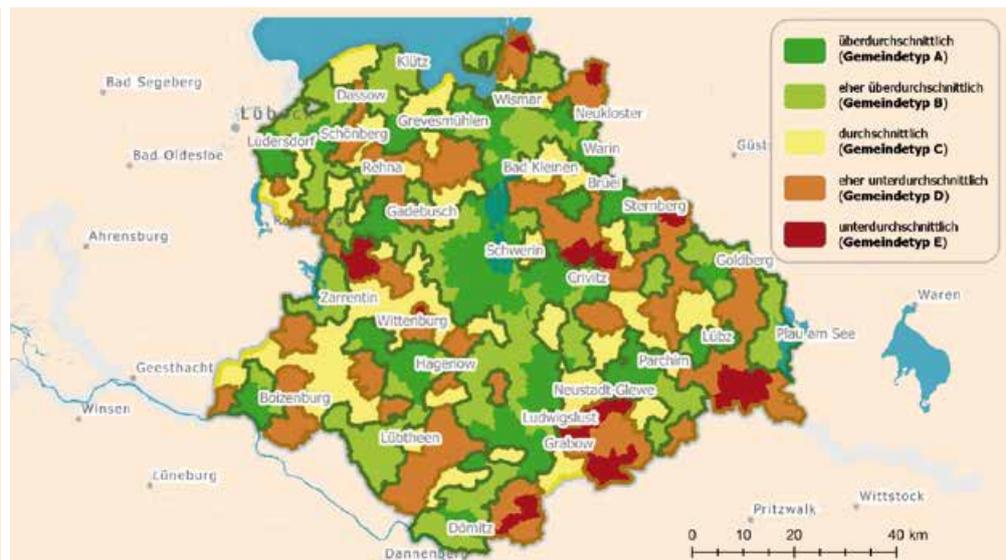
Angesichts der stark ansteigenden Zahl älterer und alter Bewohner der Region Westmecklenburg (siehe Kapitel 4: Demografischer Wandel) stellt sich eine Fülle von Fragen zu deren Lebenssituation. Die Facharbeitsgruppe hat sich auf die Wohnwünsche und -bedarfe Älterer konzentriert. Die Auswertung vorliegender Studien zu Wohnwünschen und -ansprüchen Älterer ergab übereinstimmend, dass ältere Menschen sich wünschen, bis ins hohe Alter selbstständig und in möglichst gewohnter Umgebung zu wohnen. Um dies zu ermöglichen, ist die Ausstattung der Nachbarschaft mit medizinischen Versorgungseinrichtungen und Nahversorgern neben einem barrierefreien Wohnumfeld von größter Bedeutung. Die regionalen Wohnungsunternehmen registrieren u. a. eine gestiegene Nachfrage an kleinen Wohnungen in den Mittel- und Grundzentren der Region von Senioren aus ländlichen Bereichen. Ältere Menschen, die sich entscheiden im Alter umzuziehen, scheinen insbesondere in die vertrauten Versorgungszentren ihrer Umgebung ziehen zu wollen, wo ihr Hausarzt, Friseur oder Ähnliches verortet ist. Es wird eine zukünftige Herausforderung sein, in genau solchen Gemeinden geeigneten Wohnraum und die passenden Unterstützungsangebote vorzuhalten.

Gemeinden in der Region Westmecklenburg, die schon über gewisse Ausstattungsqualitäten verfügen, sollten in diesem Zusammenhang gezielt motiviert und gefördert werden, ihre (Wohnraum) Angebote für Senioren auszubauen. Welche Gemeinden dies sind, sollte in einem weiteren Schritt anhand der Übereinstimmung der Ausstattungen der Gemeinden mit den Wohnbedürfnissen älterer Menschen bestimmt werden. Dazu wurde von der FAG ein Kriterienkatalog hergeleitet, anhand dessen eine Bewertung erfolgte. Dieser Kriterienkatalog beschreibt die lokale Versorgungsqualität und die Erreichbarkeit von Angeboten. Andere Kriterien, die die Lebensqualität älterer Menschen maßgeblich bestimmen, konnten jedoch nicht erfasst werden (soziale Teilhabe, soziale Kontakte zu Freunden und Familie, Nachbarschaft, etc.). Zur Messung der Zugänglichkeit zu Versorgungsangeboten sowie lokalen Ausstattungsqualitäten hat die FAG gewichtete Indikatoren festgelegt (siehe Abbildung 29). Daraus ergab sich für jede Stadt und Gemeinde ein zusammenfassender Kennwert, der die Möglichkeiten für ein „Selbstständiges Leben im Alter“ beschreibt.

Oberkategorie	Wichtung	Kategorie	Wichtung	Indikator	Wichtung
Infrastrukturen/ Versorgung	80 %	Nahversorgung	35 %	Nahversorger	100 %
				Hausarzt	80 %
		Gesundheit	35 %	Augenarzt	10 %
				Kardiologe	
				Orthopädie	5 %
				Angebot der medizinischen Vor- und Nachsorge	
				Apotheke	
		Betreuung	15 %	Vollstationäre Pflegeeinrichtung	10 %
				Ambulantes Pflegeangebot	30 %
				Tagespflegeangebot	30 %
„Betreutes Wohnen“	30 %				
Breitband	15 %	Breitbandversorgung	100 %		
ÖPNV-Erreichbarkeit	20 %	ÖPNV-Erreichbarkeit	100 %	ÖPNV-Erreichbarkeit	100 %

Abbildung 29:
Die von der Arbeitsgruppe festgelegten Wichtungen der einzelnen Indikatoren, Kategorien und Oberkategorien zur Erstellung eines zusammenfassenden Gesamtindikators

Abbildung 30:
Bewertung der Gemeinden
Westmecklenburgs hinsichtlich ihrer
Eignung ein selbstständiges Leben
im Alter zu ermöglichen



Zusätzlich vorgenommene Auswertungen hinsichtlich der verschiedenen Gemeindekategorien haben gezeigt, dass der Großteil der Bevölkerung in den Gemeinden des Typs A lebt. Für die Wanderungszahlen zwischen 2008 und 2011 zeigt sich zudem, dass die Bevölkerungsverluste umso höher waren, desto schlechter die Ausstattung der Gemeinden. Für die über 65-Jährigen zeigt sich darüber hinaus, dass in den letzten Jahren die Gemeindetypen A und B Wanderungsgewinne in speziell diesen Altersgruppen zu verzeichnen hatten. Eine Betrachtung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zeigt aber, dass die Altersgruppe der über 65-Jährigen vor allem in den Gemeindetypen C und D relativ gesehen steigen wird. Damit könnte sich die Versorgungsqualität Älterer in diesen Gemeinden besonders verschlechtern, da auch Unterstützungspotenziale durch jüngere Nachbarn (z. B. in Form von Fahrdiensten) in den bereits jetzt recht kleinen Gemeinden wegfallen.

Eine weitere zusätzliche Auswertung zeigte, dass insbesondere im Schweriner und Wismarer Umland kleinere Gemeinden existieren, die zwar von guter Zugänglichkeit zu Infrastrukturen gekennzeichnet sind, dies sich aber vornehmlich auf die gute Erreichbarkeit starker Zentren basiert und nicht der eigenen lokalen Ausstattung geschuldet ist. Im Falle eines sich verschlechternden Nahverkehrs würde die Bewertung dieser Gemeinden wesentlich negativer ausfallen, da eine oder beide zentrale Ausstattungsmerkmale (Hausarzt und Nahversorger) vor Ort nicht gegeben sind.

Im Rahmen der FAG wurde eine Grundlage erarbeitet, die Rückschlüsse darüber zulässt, wo in der Planungsregion vergleichsweise günstige Ausgangsbedingungen für ein selbstständiges Leben im Alter – auch ohne Pkw – vorliegen. Diese Auswertungen haben dabei sowohl die im Rahmen von Befragungen geäußerten Anforderungen Älterer an die Ausstattung des Wohnstandortes sowie die auf dieser Grundlage aus fachlicher Sicht hergeleitete Indikatorenauswahl und -gewichtung durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe berücksichtigt.



Konkrete Handlungsempfehlungen	Verantwortlichkeit
1. Wohnen im Alter – Wohnwünsche	
1.1 Barrierefreiheit ist bei allen Planungsentscheidungen (Wohnbebauung und im Wohnumfeld) anzustreben.	Wohnungsbaugesellschaften und Kommunen mit dem Land
1.2 Die Anforderungen an die Barrierefreiheit sind in der Landesbauordnung festzuschreiben (§ 50 LBau M-V).	Forderung Regionaler Planungsverband an das Land
1.3 Zudem braucht es eine rechtliche Rahmensetzung in der Baunutzungsverordnung zur Steuerung „neuer Wohnformen“.	Forderung Regionaler Planungsverband an Bund und Land
1.4 Zusätzliche bzw. verbesserte Förderprogramme für alternative, generationsübergreifende Wohnprojekte und bezahlbaren Wohnraum müssen aufgelegt werden.	Forderung des Regionalen Planungsverbandes an Bund und Land
1.5 Intensive Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten müssen ausgebaut werden, beispielsweise für Handwerker.	Handwerkskammer, Bildungsträger, Kommunen in Abstimmung mit der Weiterbildungsdatenbank M-V
1.6 Es sind Beratungsstellen durch unabhängige Träger einzurichten. Die Beratungsangebote sollen sowohl die Pflegeberatung als auch die Beratung zu Möglichkeiten des Wohnens im Alter umfassen. Unterstützt werden sollen die Träger durch die Zugänglichkeit zu erforderlichen Daten, vorhandene Checklisten und Hilfestellungen für Investoren und Kommunalvertreter sowie in den Bereichen Wohnungsbau und Wohnraumberatung.	Regionaler Planungsverband zusammen mit Landkreisen, Landeshauptstadt und Trägern aus Bund und Land
1.7 Die Beratung durch unabhängige Träger sollte Fördervoraussetzung sein.	Forderung Regionaler Planungsverband an den Bund

Konkrete Handlungsempfehlungen	Verantwortlichkeit
2. Wohnen im Alter – Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen	
2.1 Interkommunale Kooperationen müssen aufgebaut und gestärkt werden, um Angebote bestmöglich auf den Bedarf abzustimmen und kostspielige Doppelstrukturen und Konkurrenzen zu vermeiden.	Kommunen
2.2 Die finanzielle Lastenverteilung sollte unter den demografischen Bedingungen überprüft werden. Mittelfristig können auch die Reform und Weiterentwicklung der Gemeinde- und Ämterstrukturen Anpassungsschritte sein, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen aufgrund der finanzpolitischen und demografischen Veränderungen sicherzustellen.	Empfehlung des Regionalen Planungsverbandes an das Land
2.3 Infrastrukturentwicklungen sollten sich auf zentrale Orte konzentrieren, parallel sollten flexible Vernetzungs- und Mobilitätsangebote aufgebaut werden.	Empfehlung des Regionalen Planungsverbandes für Kommunen und Land
2.4 Verfügbare Ressourcen müssen konzentriert für Standorte eingesetzt werden, die bereits über eine verhältnismäßig gute Ausstattung verfügen.	Empfehlung des Regionalen Planungsverbandes für Kommunen und Land
2.5 Auf Grundlage einer modellierten Indikatorenbewertung aller Gemeinden werden Ausschlussstandorte für die Entwicklung von Wohnangeboten und flankierender Infrastruktur für ältere Menschen empfohlen (im Gegensatz zu Präferenzstandorten).	Regionalen Planungsverband
2.6 Die neue Gebietskulisse des LEP „ländlicher Raum mit besonderen demografischen Herausforderungen“ muss den demografischen Kriterien entsprechen und mit den Ergebnissen des MORO harmonisiert werden. V. a. Standards geltender Verordnungen (z. B. für Freiwillige Feuerwehren oder Schülerzahlen) müssen herabgesetzt werden.	Empfehlung des Regionalen Planungsverband an das Land

Übergreifende Handlungsempfehlungen

Aus der Arbeit haben sich zentrale übergreifende Empfehlungen ergeben, die abschließend in einer gemeinsamen Sitzung aller drei Facharbeitsgruppen gemeinsam abgestimmt wurden. Diese beziehen sich auf die Verstetigung des durch die Regionalstrategie Daseinsvorsorge angestoßenen Prozesses und die Verbreitung der Kenntnisse sowie die Aktivierung der kommunalen Akteure. Diesen und auch allen themenspezifischen Empfehlungen stellen die drei Facharbeitsgruppen eine Präambel vorweg.

Präambel

Den erarbeiteten Empfehlungen der Regionalstrategie werden drei zentrale Bedingungen zur Bewältigung und Anpassung an den demografischen Wandel in Westmecklenburg vorangestellt: Die Vernetzung und Abstimmung zwischen den öffentlichen und privaten Akteuren der Landes-, der regionalen und der kommunalen Ebene muss Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Regionalstrategie sein. Das Denken und Handeln in ressortübergreifender Zusammenarbeit muss dafür zum Selbstverständnis werden. Das Land ist aufgefordert, sich verstärkt auf Bundesebene für die im Rahmen der Regionalstrategie erarbeiteten Empfehlungen und sich daraus ergebene gesetzgeberische Konsequenzen einzusetzen. Ein Umdenken hin zu langfristigen Strategien und Vorgaben bei der Projektförderung ist das Gebot der Stunde. Gezielte Förderungen und Finanzierungsrahmen müssen festgesetzt werden.

Übergreifende Handlungsempfehlungen	Verantwortlichkeit
1. Das Regionalmanagement des MORO muss auch über das Projektende hinaus fortgesetzt werden und neben der Begleitung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Handlungsempfehlungen die Evaluierung der Ergebnisse und das Monitoring der Umsetzung beinhalten. Das Land ist aufgefordert, diese Aufgabe mit Priorität zu unterstützen.	Regionaler Planungsverband mit Unterstützung des Landes
2. Die Öffentlichkeitsarbeit und der Informationsaustausch der handelnden Kommunen und Akteure müssen verstärkt werden. Es gilt, mit Veranstaltungen und Qualifizierungworkshops insbesondere auch kommunale Akteure zu informieren und die Maßnahmen zu verstetigen. Es ist anzustreben, dass die Facharbeitsgruppen zu jährlichen Treffen einberufen werden, um die erreichten Ergebnisse zu diskutieren.	Regionaler Planungsverband
3. Ein strategischer Rückzug aus besonders betroffenen Ortsteilen unterhalb der Gemeindeebene muss ermöglicht und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Hierzu sind Förderprogramme von Bund und Land aufzulegen, um Infrastrukturen anpassen und die Folgen eines Wohnortwechsels ausgleichen zu können.	Förderung Regionaler Planungsverband an Bund und Land, aber auch Kommunen



Ausblick

Die vorliegende Broschüre stellt in verkürzter Form die Ergebnisse eines detaillierten Arbeitsprozesses von fast zwei Jahren dar.

Nun gilt es, mit all diesem Wissen weiterzuarbeiten und die Handlungsempfehlungen der Facharbeitsgruppen umzusetzen. Die Arbeitsergebnisse fließen in die tägliche Arbeit der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ein (z. B. im Rahmen von Stellungnahmen). Bei der nächsten Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes werden die Erkenntnisse Eingang in die Programmsätze finden. Aber die Umsetzung der Regionalstrategie ist nicht nur Aufgabe des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, sondern auch die des Landes, der Landkreise, der Städte und Kommunen. Darüber hinaus sollen auch weitere Akteure (gemäß den in den Handlungsempfehlungen genannten) zur Umsetzung beitragen.

So müssen die Handlungsempfehlungen von den einzelnen in der Verantwortung Stehenden auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft und konkretisiert werden. Im Hinblick auf knapper werdende Kassen und einer dünner werdenden Personaldecke aller Ebenen wird sich nicht alles im gewünschten Umfang zeitnah umsetzen lassen. Das Bekenntnis der Akteure aber, die Regionalstrategie mit Leben zu erfüllen, soll durch entsprechende Zielvereinbarungen fixiert werden.

Dass bereits erste Schritte in diese Richtung gegangen wurden und werden, zeigt – Dank der Unterstützung durch das BBR – die Realisierung von zwei konkreten Umsetzungsprojekten in der Region. Beide Projekte zielen auf den Ausbau des Gesundheitssports in Westmecklenburg ab (siehe Kapitel 6). Aber auch ohne finanzielle Förderung sind Dinge im Entstehen. So bildet sich das „Netzwerk Lebenslanges Lernen“ aus Initiative von FAG-Mitgliedern heraus.

Vielleicht kann diese Broschüre dazu beitragen, weitere Akteure für Umsetzung der Regionalstrategie zu gewinnen, damit Westmecklenburg auch in Zukunft eine für alle Generationen lebenswerte Region bleibt.

Danksagung

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich für die kontinuierliche und engagierte Arbeit aller Mitglieder der Facharbeitsgruppen bedanken. Ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Kenntnisse, aber vor allem auch ihre Bereitschaft sich auf die anderen Akteure einzulassen und Ideen zu entwickeln, haben diesen Prozess gelingen lassen. Auch möchte sich der Regionale Planungsverband bei den begleitenden Gutachtern vom Institut Raum & Energie und von Gertz Gutsche Rümenapp für die professionelle und konstruktive Begleitung und Zusammenarbeit bedanken.



**IMPRESSUM:****Herausgeber:**

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Schloßstraße 6–8
19053 Schwerin

Telefon: 0385/588 89 160
Telefax: 0385/588 89 190
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de
Internet: www.westmecklenburg-schwerin.de

**Redaktionsteam:**

Dr. Gabriele Hoffmann
Tanja Blankenburg

Inhaltliche Grundlage:

Institut Raum & Energie / Gertz Gutsche Rügenapp – Ergebnisdokumentation zur
„Regionalstrategie Daseinsvorsorge“, Oktober 2013

Gestaltung und Herstellung:

fachwerkler – Konzeption und Grafikdesign GbR, www.fachwerkler-grafik.de

Auflage:

1500 Stück

Copyright:

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben wird kein Gewähr übernommen. Alle Rechte vorbehalten.
Der Nachdruck, auch nur auszugsweise, bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Herausgebers.

Abbildungen, Grafiken, Karten: (wenn nicht anders angegeben)

Gertz Gutsche Rügenapp – Ergebnisdokumentation zur „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“

Fotonachweise:

Regionaler Planungsverband

GERTZ GUTSCHE RÜGENAPP
Stadtentwicklung und Mobilität
Planung Beratung Forschung GbR

**INSTITUT
RAUM &
ENERGIE**

April 2014

Diese Broschüre wurde gefördert durch das BBSR und entstand im Rahmen des
„Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



MORO
Aktionsprogramm
regionale
Daseinsvorsorge
Westmecklenburg

